SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5004**
20. Wahlperiode 27.10.2026

Bericht

der Landesregierung

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Bericht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Inhalt

Vorbemerkungen....4
1 Wirtschaftliche Situation in Schleswig-Holstein....4
1.1 Konjunkturelle Ausgangslage....4
1.2 Ausblick und Risiken....5
2 Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Bildung....6
2.1 Landesprogramm Arbeit....6
2.2 Arbeitsmarktintegration Geflüchteter....9
2.3 Maßnahmen der Fachkräftesicherung....11
2.4 Ausbau von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter....14
2.5 Berufliche Orientierung....15
2.6 Flexible Arbeitszeiten....15
2.7 Förderung und Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung....16
2.8 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf....17
3 Wirtschaftspolitik und Förderprogramme....18
3.1 Bürokratieabbau....18
3.2 Ansiedlung....19
3.3 Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds....21
3.4 Wehrtechnische Industrie....21
3.5 Landesprogramm Wirtschaft....22
3.6 Unternehmensfinanzierung....25
3.7 Regionale Kooperationen....25
3.8 Energiewende....26
3.9 Gründungen, Unternehmensnachfolgen und Start-ups....31
3.10 Innovation und Digitalisierung der Wirtschaft....32
3.11 Innovationsagentur....34
4 Verkehrsinfrastruktur und Verkehrspolitik....35
4.1 Straßenbau einschl. Radverkehr....35
4.1.1 Umsetzung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen....35
4.1.2 Straßenerhaltung....35
4.1.3 Radverkehr....36
4.2 Schieneninfrastrukturprojekte....36

4.2.1 Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ)....39
4.3 Häfen, Schifffahrt....39
4.4 Verkehrspolitik und Verkehrsrecht....40
4.4.1 Tarifmaßnahmen, Deutschlandticket....40
4.4.2 SMILE24....41
4.4.3 mobiliteam by NAH.SH und KCM....41
4.4.4 Autonomes und vernetztes Fahren (AVF)....42
4.4.5 Railcoach Schleswig-Holstein....42
5 Technologie, Tourismus und Marketing....42
5.1 Breitbandausbau....42
5.2 Digitalisierung der Verwaltung....44
5.3 KI-Landesstrategie und KI-Förderung....44
5.4 Landesdatenstrategie....44
5.5 Tourismus....45
5.6 Standortmarketing....46
5.7 Technologietransfer....47
6 Weitere Rahmenbedingungen und Maßnahmen....48
6.1 Nachhaltiges Flächenmanagement....48
6.2 Soziale Wohnraumförderung....49
6.3 Landesbauordnung....50
6.4 Raumordnungspläne....50

Vorbemerkungen

Mit diesem Bericht informiert die Landesregierung zum vierten Mal in dieser Legislaturperiode über ihren Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wie vom Landtag beschlossen (Drs. 20/791), handelt es sich um einen Ex-post-Bericht, der über die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Landesregierung informiert, die seit Vorlage des letzten Berichts ergriffen wurden und - soweit erkennbar - bereits Wirkung entfaltet haben.

1 Wirtschaftliche Situation in Schleswig-Holstein

1.1 Konjunkturelle Ausgangslage

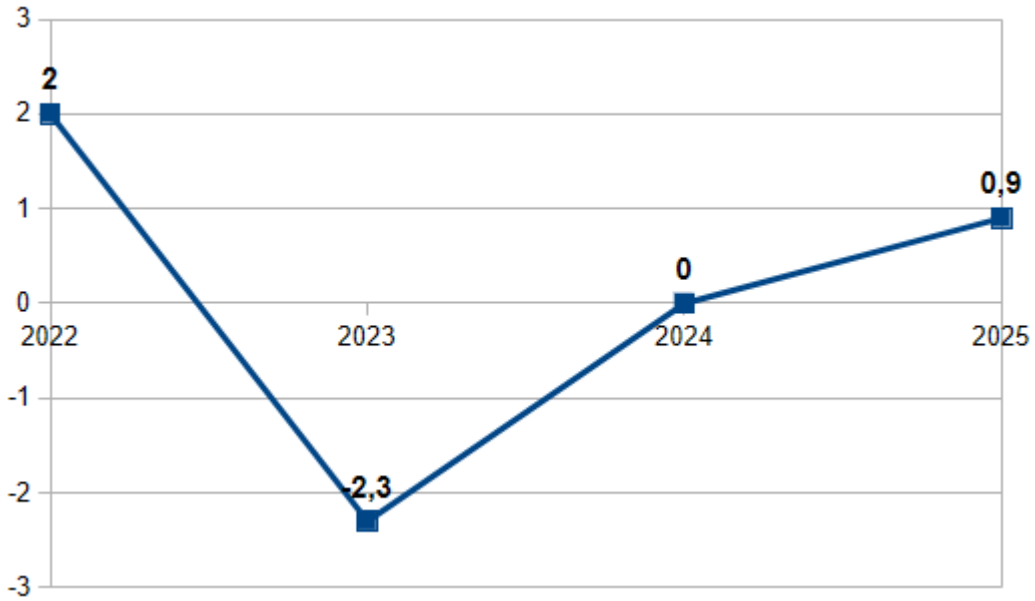


Abbildung 1: Preisbereinigtes BIP-Wachstum 2022 bis 2025 (Angabe in Prozent)

Im Jahr 2025 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Schleswig-Holstein, nach Schwankungen in den Jahren 2022 und 2023 und einer Stagnation im Jahre 2024, gegenüber dem Vorjahr nominal um 3,9 Prozent gestiegen. Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung stieg die Wirtschaftsleistung um 0,9 Prozent. Schleswig-Holstein belegt damit den 4. Platz im Bundesländervergleich hinter Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Berlin. In Deutschland insgesamt gab es einen nominalen Anstieg um 3,3 Prozent. Real steigt die Wirtschaftsleistung leicht um 0,2 Prozent.

Das gute Ergebnis in Schleswig-Holstein ist auf die Entwicklung im „Verarbeitenden Gewerbe“ zurückzuführen. Während es bundesweit einen realen Rückgang um 1,0 Prozent gab, stieg dieser Bereich in Schleswig-Holstein um 1,8 Prozent an. Verantwortlich dafür sind zum Beispiel positive Entwicklungen bei der „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“ sowie der „Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“. Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass die Auftragsbestände insbesondere im „sonstigen Fahrzeugbau“,

darunter auch die Werft- und die Verteidigungsindustrie hoch sind, was auf mittelfristig solide Perspektiven schließen lässt.

Die Stimmung in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft hellt sich nach dem deutlichen Rückschlag seit Jahresbeginn wieder etwas auf. Der Konjunkturklimaindex steigt im zweiten Quartal 2026 von 83,9 auf 90,6 Punkte. Damit zeigt sich zwar eine leichte Stabilisierung, von einer nachhaltigen Trendwende ist die Wirtschaft im Norden jedoch weiterhin entfernt. Der Index liegt sowohl unter dem Vorjahreswert von 98,6 Punkten als auch deutlich unter seinem langjährigen Durchschnitt von 106 Punkten. Die aktuelle Geschäftslage und die Erwartungen verbessern sich zwar etwas gegenüber dem Vorquartal, sind aber weiterhin überwiegend pessimistisch ausgerichtet. Viele Unternehmen hoffen offenbar auf eine konjunkturelle Stabilisierung, sind aber noch nicht bereit, diese durch zusätzliche Investitionen oder einen Beschäftigungsaufbau vorwegzunehmen. Unternehmen bleiben angesichts hoher Kosten, schwacher Nachfrage und anhaltender Unsicherheiten vorsichtig. Auch die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland hat sich verbessert. Der ifo Geschäftsklimaindex stieg im Juli auf 86,6 Punkte, nach 85,7 im Juni. Dies war auf deutlich bessere Erwartungen zurückzuführen. Mit den laufenden Geschäften waren die Unternehmen aber etwas weniger zufrieden. Trotz der unsicheren Lage im Nahen Osten zeigt sich die deutsche Wirtschaft weniger pessimistisch.

1.2 Ausblick und Risiken

Die Prognosen der Wirtschaftsforscher für das BIP in Deutschland für das Jahr 2026 liegen bei einem Wachstum zwischen 0,5 und 0,9 Prozent, wobei die jüngsten Prognosen pessimistischer werden. Die Bundesregierung musste ihre vorherige Prognose bereits halbieren. Entscheidend ist die Dauer des Krieges im Iran und die durch die Blockade der Straße von Hormus stark gestiegenen Öl- und Energiepreise.

Nach den hohen Inflationsraten der Jahre 2022 und 2023 hat der Inflationsdruck seitdem nachgelassen. Mit einer Inflationsrate von 2,2 Prozent im Jahr 2025 lag sie nahe am EZB-Zielwert von 2 Prozent. Für 2026 erwarten die jüngsten Prognosen bedingt durch den Preisschock der Öl-und Energiepreise wieder einen höheren Wert im Bereich zwischen 2,7 und 2,8 Prozent.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit der Corona-Pandemie nahezu dauerhaft im Krisenmodus. Auf die pandemiebedingten Lieferkettenstörungen folgten der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, stark gestiegene Energiepreise, geopolitische Unsicherheiten, die US-Zollpolitik unter Präsident Trump und nun zusätzlich der Krieg im Nahen Osten. Gerade für eine exportorientierte und industriell geprägte Volkswirtschaft wie Deutschland bedeutet diese Häufung von Krisen erhebliche Risiken.

Besonders schwierig ist derzeit die Unsicherheit im Nahen Osten. Es ist offen, wie lange der Krieg anhält, ob er sich weiter regional ausweitet und welche Folgen dies für Energiepreise, Rohstoffmärkte und internationale Handelswege hat. Steigende Öl- und Gaspreise würden nicht nur Verbraucherinnen und Verbraucher belasten, sondern auch die Produkti-

onskosten vieler Unternehmen erhöhen. Zugleich erschwert die geopolitische Unsicherheit Investitionsentscheidungen, weil Unternehmen schlechter abschätzen können, wie sich Absatzmärkte, Lieferketten und Finanzierungskosten entwickeln.

Insgesamt überlagern sich damit mehrere Belastungsfaktoren. Geopolitische Spannungen, hohe Energiepreise, protektionistische Tendenzen und eine geringe Planungssicherheit für Unternehmen. Die wirtschaftliche Erholung bleibt dadurch fragil. Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen und Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft stehen weiter unter Druck.

Allerdings ist die Wirtschaft in Schleswig-Holstein auf Grund der vergleichsweise geringen Exportquote in Verbindung mit den wichtigsten Handelspartnern, die größtenteils der Europäischen Union (insbesondere Dänemark) angehören, grundsätzlich resilienter, was die Anfälligkeit gegenüber geopolitischen Krisen betrifft.

2 Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Bildung

2.1 Landesprogramm Arbeit

Der schleswig-holsteinische Arbeitsmarkt war 2024 und ist im ersten Halbjahr 2025 durch eine schwache konjunkturelle Entwicklung und tiefgreifende strukturelle Veränderungen geprägt. Die Arbeitslosenzahl stieg von 92.493 in 2024 auf rund 95.900 in 2025. Laut Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) soll die Arbeitslosenzahl in 2026 auf 95.400 sinken.

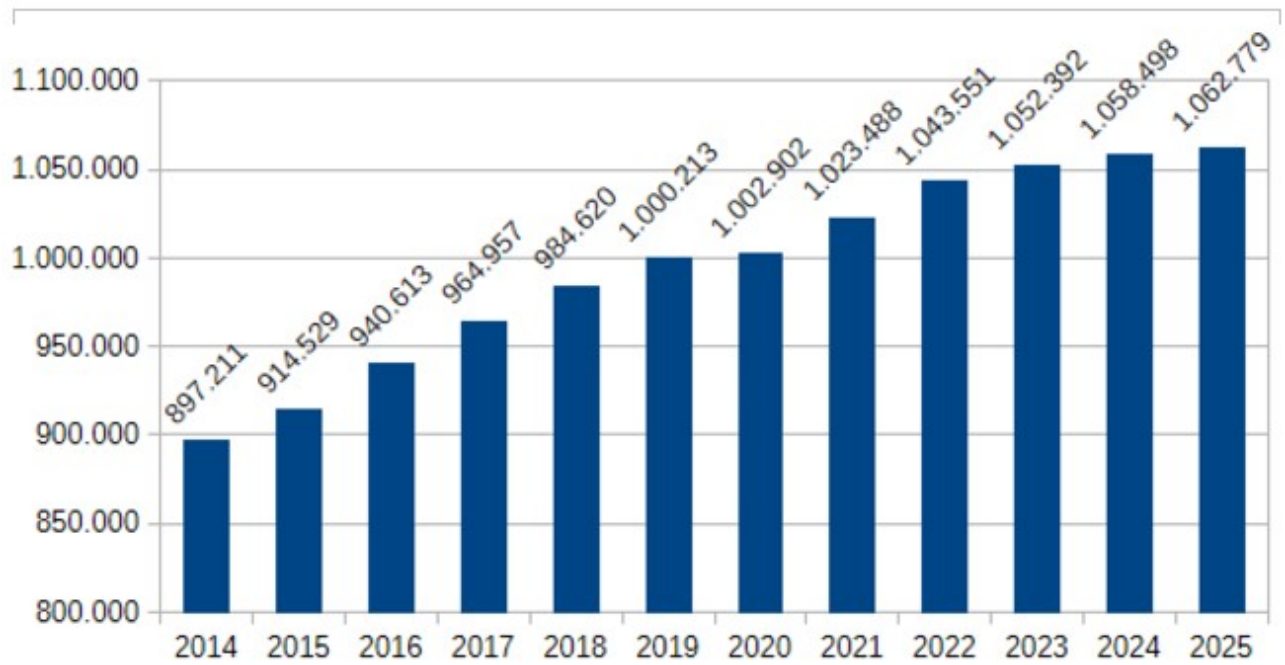


Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2014 bis 2025 (Stichtag 30.06. d.J.)

Zwar wächst die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kontinuierlich, aktuell jedoch langsamer als in den Vorjahren. Der Anstieg ist auf den steigenden Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ohne deutsche Staatsangehörigkeit (von 4,9 Prozent im

Jahr 2014 auf über 11,8 Prozent in 2025) und dem zunehmenden Anteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 55 bis unter 65 Jahre (von 16,1 Prozent im Jahr 2014 auf 24,0 Prozent im Jahr 2025) sowie bei den über 65-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (von 0,8 Prozent im Jahr 2014 auf 2,4 Prozent im Jahr 2025) zurückzuführen. Auch der Trend zur Teilzeitarbeit setzt sich fort: Ihr Anteil stieg von 29 Prozent (2014) auf 34,8 Prozent (2025).

Die strukturellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt werden vor allem durch die Digitalisierung, die notwendige Dekarbonisierung, geopolitische Unsicherheiten und den demografischen Wandel geprägt. Besonders letzterer verschärft den bestehenden Fach- und Arbeitskräftemangel deutlich. Bis 2035 wird eine branchenübergreifende Fachkräftelücke von rund 326.000 Personen erwartet, wenn nicht durch entsprechende Maßnahmen gegengesteuert wird.

Vor diesem Hintergrund leistet das Landesprogramm Arbeit 2021–2027 (LPA) einen zentralen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes und zur sozialen Stabilität des Arbeitsmarktes. Während der siebenjährigen Laufzeit werden aus dem LPA Maßnahmen unterstützt, die die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen stärken, Qualifizierung und Weiterbildung fördern, den Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen. Querschnittlich sind alle Fördermaßnahmen den Grundsätzen der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung verpflichtet. Geschlechtergerechtigkeit, die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive, die gleichberechtigte Teilhabe benachteiligter Gruppen sowie die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen werden in sämtlichen Aktionen berücksichtigt. Damit verfolgt das Landesprogramm Arbeit einen ganzheitlichen Ansatz, der wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt gleichermaßen stärkt. Die elf Aktionen des Landesprogramms richten sich an unterschiedliche Zielgruppen – von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf über Beschäftigte und Unternehmen im Strukturwandel bis hin zu Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Ziel ist es, individuelle Bildungs- und Erwerbschancen zu verbessern, Fachkräftepotenziale zu erschließen und die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes an wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen zu erhöhen. Entsprechend des durch das Kabinett der Landesregierumg Schleswig-Holstein und der Europäischen Kommission genehmigten Programms stehen für die siebenjährige Laufzeit des LPA insgesamt rund 224 Millionen Euro zur Verfügung, davon werden rund 45 Millionen aus Eigenmitteln der Maßnahmenträger und aus Drittmitteln (Bundes- oder kommunale Mittel) erbracht. Die Europäische Union stellt Fördermittel aus dem ESF+ in Höhe von 88,8 Millionen bereit, die Landesregierung beteiligt sich mit 88,4 Millionen Euro, die anteilig aus dem Ministerium für Allgemeine und berufliche Bildung Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus erbracht werden. Der jeweilige Anteil der Landesministerien richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf der im LPA enthaltenen Aktionen und der fachlichen Zuständigkeit für die Förderinhalte.

Dass der Fach- und Arbeitskräftebedarf zunehmend nicht mehr allein durch die klassische Ausbildung gedeckt werden kann, ist ein Aspekt eines sich verändernden Arbeitsmarktes. Unternehmen sind darauf angewiesen, Beschäftigte intern weiterzuqualifizieren oder Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger fit für neue Tätigkeiten zu machen. Auf der anderen Seite reduziert der Kompetenzaufbau durch Weiterbildung für die Beschäftigten das Risiko struktureller Arbeitslosigkeit. Deshalb wurden mit Wirkung vom 02.02.26 die Förderbedingungen zur Aktion A3 Weiterbildungsbonus SH angepasst und attraktiver gestaltet. Nunmehr wird der Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger als Pauschalsatz in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro pro Weiterbildung gewährt. Gefördert werden zudem mehrere Weiterbildungen im Jahr pro Person. Auch der Erwerb eines rechtlich vorgegebenen Befähigungs- und Fachkundenachweises ist förderfähig.

Die Anpassungen der Aktion A4 Frau & Beruf, in der Frauen in Bezug auf ihren beruflichen Wiedereinsteig nach der Familienphase oder grundsätzlich zur ihrer beruflichen Weiterentwicklung beraten und unterstützt werden, haben zu einer zielorientierteren Umsetzungsstruktur geführt. Neue Träger haben sich zügig vernetzt und die erforderlichen Arbeits- und Kooperationsprozesse etabliert. Dadurch konnte ein nahtloser Übergang in die operative Umsetzung gewährleistet werden. Die Beratungsergebnisse belegen die Funktionsfähigkeit der neuen Strukturen. Zu einer erhöhten Sichtbarkeit und Bekanntheit des kostenfreien Beratungsangebots trägt insbesondere der landesweite digitale Auftritt unter frau-und-beruf-sh.de und die begleitende Online-Kampagne auf verschiedenen Social-Media-Kanälen bei.

Eine neue Aktion A5 Vielfalt im Betrieb – Fachkräftesicherung für Schleswig-Holstein unterstützt seit Januar 2025 Unternehmen, die Mitarbeitende aus EU- oder Drittstaaten beschäftigen oder dies planen, durch individuelle Beratung und Prozessbegleitung im Arbeitsalltag. Mit der neuen Aktion A6 Weiterbildungsberatung SH, als Nachfolgerin des bisherigen Beratungsnetzwerks Weiterbildung, werden seit Januar 2025 telefonische und digitale Beratung zu Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Die Projekte der Aktion C1 Innovative Wege in Beschäftigung unterstützen arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen durch die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen und Teilqualifikationen bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt. Mit Start im Januar 2027 sollen erstmals auch Projektansätze gefördert werden, die den Inklusionsgedanken in besonderem Maße stärken und Menschen ohne und mit Behinderungen gleichermaßen einbeziehen.

2.2 Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Die Zahl der in Schleswig-Holstein aufgenommenen Schutzsuchenden/Asyl-suchenden ist seit 2023 deutlich zurückgegangen (2023: 10.138, 2024: 6.558, 2025: 3.123[1]). Die Ukraine bleibt die wichtigste Herkunftsregion. Kamen in 2024 noch etwa 5.300 Schutzsuchende nach Schleswig-Holstein, waren es in 2025 noch rund 4.100 Schutzsuchende. Auch in 2026 kommen weiterhin ukrainische Schutzsuchende ins Land, jedoch auf niedrigerem Niveau als in den ersten Kriegsjahren. Die Hauptasylherkunftsländer ohne Ukraine-Bezug sind derzeit Afghanistan, Syrien, die Türkei, der Irak, die Russische Föderation, der Iran, Somalia und Eritrea. Afghanistan und Syrien stellen dabei die größten Gruppen. Nach den Monatsberichten des LaZuF lagen in den Jahren 2025/26 die Staaten Afghanistan, Syrien, Türkei und Irak fast durchgehend an der Spitze.

In den ersten Monaten des Jahres 2026 ist der Zugang von Schutzsuchenden nach Schleswig-Holstein weiterhin deutlich rückläufig (-42 Prozent von Januar bis April 2026 im Vergleich zum Vorjahr). Die Belegung der Landesunterkünfte sinkt. Die Ukraine bleibt trotz sinkender Zuwanderungszahlen die wichtigste Herkunftsregion.

Die strukturelle und individuelle Förderung zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter bleibt weiterhin – in Ergänzung der Maßnahmen des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit – wichtig. Arbeitsmarktintegration leistet einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlicher Integration und Teilhabe. Zudem leisten Geflüchtete einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs der Wirtschaft.

Das MWVATT fördert beispielsweise die individuelle arbeitsmarktliche Beratung und Betreuung Geflüchteter durch das Netzwerk „Alle an Bord – Perspektive Arbeitsmarkt (PAM)“, das seit Januar 2022 im Landesprogramm Arbeit mit ESF Plus- und Landesmitteln gefördert wird. Der Teilnahme von am Arbeitsmarkt unterrepräsentierten geflüchteten Frauen wird dabei besondere Aufmerksamkeit beigemessen. Die Arbeitsmarktintegration von Frauen hat eine besondere Bedeutung für den Integrationserfolg von Familien. Erwerbstätigkeit fördert den Erwerb der deutschen Sprache, erweitert soziale Kontakte und stärkt die gesellschaftliche Teilhabe. Davon profitieren auch die Kinder: Wenn Mütter Sprachkenntnisse erwerben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, verbessert dies die Unterstützung der Kinder in Schule und Alltag, fördert deren Sprachentwicklung und erleichtert deren soziale Integration. Dadurch werden Bildungschancen der Kinder nachhaltig gestärkt.

Das im Netzwerk PAM angebotene bedarfsgerechte, niedrigschwellige berufsbezogene Sprachtraining wurde ab Januar 2025 zu einem landesweiten Angebot ausgebaut. Mit dem Sprachtraining wird mit 53 Prozent der Teilnehmenden eine hohe Zahl geflüchteter Frauen erreicht (Stand 30.06.2026[2]: 1.097 Frauen und 961 Männer in 2025 und 2026). Das Brückenangebot unterstützt die Teilnehmenden, bereits erreichte Sprachstände zu erhalten und arbeitsmarktbezogen auszubauen.

1 Quelle: Zuwanderungsbericht LaZuF 2025 und 2026
2 Quelle: LPA21 Statistik C4

Individuelle Unterstützung Geflüchteter ermöglicht das MWVATT im Rahmen des C 1 Ideenwettbewerbs im Landesprogramm Arbeit durch Projekte zur Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Seit 2026 ermöglicht darüber hinaus eine neue Förderrichtlinie Projekte, mit denen Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund als Fach- und Arbeitskräfte gewonnen werden sollen.

Einen wichtigen Schritt zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter und somit zur Nutzung des sich aus der Fluchtzuwanderung ergebenden Arbeits- und Fachkräftepotenzials stellt das in Kooperation zwischen dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG), dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit initiierte Kompetenzscreening im Rahmen der integrationsvorbereitenden Maßnahmen in den Landesunterkünften dar. Mit der Zielsetzung der Landesregierung (Maßnahmenpaket vom 17. September 2024 und Kabinettsbeschluss vom 09. Dezember 2024), alle möglichen notwendigen Schritte zur Vorbereitung auf die (Arbeitsmarkt-)Integration frühestmöglich anzustoßen, wurde das Kompetenzscreening nach einer Pilotphase (Start im April 2024) im letzten Jahr auf alle Landesunterkunftsstandorte ausgeweitet und in seiner Struktur verstetigt.

Ziel der Ausweitung der integrationsvorbereitenden Maßnahmen und des damit verbundenen Kompetenzscreenings ist die Beschleunigung und noch bessere Abstimmung der (vorbereitenden) Prozesse zur nachhaltigen (Arbeitsmarkt-)Integration durch eine frühzeitige, gezielte und umfassende Integrationsvorbereitung im Rahmen der Landeserstaufnahme.

Mit dem Kompetenzscreening werden dabei u. a. Bildungsabschlüsse, mögliche berufliche Vorerfahrungen und Sprachkenntnisse von Geflüchteten in den Landesunterkünften unmittelbar nach ihrer Ankunft unabhängig von ihrer Bleibeperspektive systematisch erfasst und ausgewertet. Auf Grundlage der so erhobenen Daten, werden Geflüchtete zielgerichtet, entsprechend ihrer Bedarfe sowie möglicher Vorkenntnisse in bestehende Beratungs- und Bildungsangebote vermittelt, um sie bestmöglich und frühzeitig auf den hiesigen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Zudem sollen berufliche Chancen auch bei der Verteilung der Geflüchteten in die Kreise und kreisfreien Städte verstärkt berücksichtigt werden. Während des Aufenthalts in den Landesunterkünften haben Geflüchtete Zugang zu verschiedenen niedrigschwelligen Integrationsangeboten. Dazu gehören unter anderem die landesgeförderten Sprachkurse „STAFFkompakt“ zur ersten sprachlichen Orientierung sowie Beratungs- und Bildungsangebote zur beruflichen Orientierung weiterer Träger.

Vor diesem Hintergrund wird auch die Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit mindestens bis Ende Juni 2028 fortgeführt, um bei Geflüchteten mit einer guten Bleibeperspektive den schnellen Einstieg in Beschäftigung durch ein Beratungsangebot bereits in den Landesunterkünften und die Vermittlung in passgenaue Qualifizierungsangebote durch die Bundesagentur für Arbeit im Vorfeld zu begünstigen und das Verfahren zur Vorbereitung auf die Arbeitsmarktintegration so früh und friktionsfrei wie möglich zu gestalten.

Auf **Initiative Schleswig-Holsteins hat der Bundesrat** am 06.03.2026 eine Entschließung zum Bleiberecht für Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit gefasst (BR-Drs. 14/26[3]). Der Bundesrat unterstreicht u.a. die Wichtigkeit der Schaffung von Bleiberechtsperspektiven für gut integrierte und sich in Arbeit oder Ausbildung befindlichen geflüchteten Menschen und fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD verabredete Regelung schnellstmöglich mit den Modifikationen einer Reduzierung der erforderlichen Aufenthaltsdauer und der Festlegung der vorgesehenen Befristung auf den 31.12.2029 umzusetzen. Zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung liegt ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung noch nicht vor.

2.3 Maßnahmen der Fachkräftesicherung

Für den wirtschaftlichen Erfolg, die Innovationskraft und die Standortattraktivität des Landes stellt die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften eine bedeutende Voraussetzung dar. Doch seit einigen Jahren fällt es vielen Unternehmen immer schwerer, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für offene Stellen und Ausbildungsplätze zu finden. Nachdem der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein und im Bund über viele Jahre von einer hohen Arbeitslosigkeit geprägt war, hat sich der Fach- und Arbeitskräftemangel inzwischen zu einem der größten Risiken für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen entwickelt.

Zwar werden noch immer überdurchschnittliche Werte bei der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erzielt, doch im Zuge der konjunkturellen Abkühlung ist zuletzt auch in Schleswig-Holstein die Anzahl der Arbeitslosen gestiegen. Und obwohl der Arbeitsmarkt nicht mehr so aufnahmefähig ist wie noch vor ein oder zwei Jahren und in einigen Bereichen die Personalnachfrage spürbar nachlässt, spitzt sich in vielen Branchen der Fach- und Arbeitskräftemangel weiter zu. Betriebe, die einstellen möchten, finden am Arbeitsmarkt häufig kein Personal mit den gewünschten Qualifikationen.

Trotz der derzeit schwächelnden Arbeitskräftenachfrage bleibt nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung die Sicherung des Fachkräftepotenzials eine der größten arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen. Die Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein wird deshalb auch zukünftig in Abstimmung mit den Partnerinnen und Partnern weiterentwickelt und an die Bedarfe des Arbeitsmarktes angepasst.

Zur Bewältigung der Arbeitskräfteproblematik ist ein Mix aus verschiedenen, sich ergänzenden Maßnahmen erforderlich. Mit der Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und der Richtlinie zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein unter dem Dach der FI.SH und über das Landesprogramm Arbeit werden deshalb weiterhin zahlreiche Projekte gefördert, die an verschiedenen Stellen der Fachkräftesicherung ansetzen.

Ein Beispiel ist die gemeinsam mit der Handwerkskammer Flensburg gestartete Workshopreihe „Attraktiver Betrieb“. Ziel ist es, Handwerksbetriebe bei der nachhaltigen Steigerung

3 1062. Sitzung des Bundesrates am 06.03.26 - Beschluss - Drucksache 0014-26

ihrer Arbeitgeberattraktivität zu unterstützen. Die Workshops beleuchten vielfältige Themen, von moderner Mitarbeiterführung über Nachwuchskräftesicherung und Markenkommunikation bis hin zu Social Media, Lohnkonzepten und Digitalisierung. Um jungen Menschen die Handwerksberufe näher zu bringen und sie für eine entsprechende Ausbildung zu gewinnen, wurde die Praktikumsprämie erfolgreich etabliert. Das MWVATT ist bestrebt, die Zahl der geförderten Praktikantinnen und Praktikanten in den nächsten Jahren weiter zu steigern.

Im Wettbewerb um Fachkräfte und Unternehmen kommt der gezielten Vermarktung von Schleswig-Holstein als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum eine zentrale Bedeutung zu. Eine starke Standortpositionierung macht die vielfältigen Chancen und Perspektiven des Landes sichtbar – von innovativen Branchen bis hin zu lebenswerten Arbeits- und Wohnbedingungen.

Die überregionale Standortmarketingkampagne #echteAussichten hebt neben harten Standortfaktoren auch weiche Standortfaktoren, wie z.B. die hohe Lebensqualität, hervor und stärkt so das Image Schleswig-Holsteins als attraktiven Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort. Die Veröffentlichungen richten sich vorrangig an Fachkräfte. Darüber hinaus werden Unternehmer/innen, Inverstorinnen und Investoren sowie Gründer/innen bzw. Start-ups angesprochen. Daneben wird der LinkedIn-Kanal „Schleswig-Holstein. Der echte Norden“ genutzt, um Neuigkeiten möglichst breit zu streuen. Im Videoformat „Bewegung! Zukunftstalk mit Madsen“ sowie im Podcast „Zukunftstalk mit Madsen bzw. Carstens“ berichten Unternehmerinnen und Unternehmer über ihre innovativen und nachhaltigen Ideen, bzw. wie sie Fachkräfte gewinnen. Das Videoformat „Zurück im Glück“ zeigt die Lebensqualität in Schleswig-Holstein von Rückkehrerinnen und Rückkehrern.

Die Kampagne „#bleiboben“ unterstützt die Fachkräfteinitiative des Landes und ist auf deren Ziele und Schwerpunktbranchen ausgerichtet. Es werden die Standortvorteile und Möglichkeiten einer (dualen) Berufsausbildung dargestellt.

Die Fach- und Arbeitskräftesicherung kann nur gelingen, wenn alle Akteurinnen und Akteure des Arbeitsmarktes ihre Beiträge dazu leisten. Die FI.SH versteht sich deshalb nicht nur als Dach für die verschiedenen ressortübergreifenden Aktivitäten der Landesregierung und der Partner, sondern auch als Netzwerk für den gemeinsamen Austausch mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein und mit den Nachbarländern.

Zusammen mit dem Netzwerkbüro „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) wurde der Aufbau eines FI.SH-Netzwerkes initiiert. Durch das Herstellen von Transparenz über die Aktivitäten der beteiligten Akteurinnen und Akteure und Regionen soll die FI.SH weiterentwickelt werden. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sollen gemeinsame Ziele erarbeitet und die Sichtbarkeit erhöht werden. Dies erfolgt durch die Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen zur besseren Positionierung der FI.SH sowie die Stärkung von KMU durch Ermittlung ihrer spezifischen Bedarfe sowie Entwicklung zielgerichteter Ansprache-Strategien.

Zur Steigerung der Attraktivität und der Sichtbarkeit Schleswig-Holsteins auch im Ausland als ein Land, in dem zugewanderte Fach- und Arbeitskräfte und ihre Angehörigen gerne dauerhaft leben und arbeiten möchten, bedarf es eines ganzheitlichen, zielgruppengerechten und serviceorientierten Beratungs- und Unterstützungsangebots. Hierfür wurde das Welcome Center Schleswig-Holstein als zentrale Anlaufstelle in Schleswig-Holstein für internationale Fach- und Arbeitskräfte sowie deren Familien etabliert. Es richtet sich zudem auch an schleswig-holsteinische Unternehmen, die internationale Fach- und Arbeitskräfte einstellen möchten oder bereits beschäftigen.

Mit der auch im Welcome Center erreichbaren Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren im LaZuF verfügt das Land Schleswig-Holstein seit 2020 über eine Institution zur Verstärkung und Beschleunigung der Einwanderung zu Erwerbszwecken. Die Zahlen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren zeigen einen positiven Trend. So gab es von Januar bis September 2025 insgesamt 262 Erstberatungen (danach wurden Erstberatungen nicht mehr als solche erfasst, sondern unter eingehende Anträge/ Beratungen ausgewiesen), sowie im gesamten Jahresverlauf 1.306 Vereinbarungen zur Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens und 1.243 Vorabzustimmungen zur Visumserteilung. Im Jahr 2026 sind bis jetzt 1.222 eingehende Anträge/ Beratungen, 963 Vereinbarungen und 880 Vorabzustimmungen erfolgt (Januar bis August 2026).

Auch die Gesamtzahl der Aufenthaltserlaubnisse zu Ausbildungs- und Erwerbszwecken ist von 14.436 (Stand 12/2025) auf 16.090 (Stand 08/2026) gestiegen (Quelle: Statistik des Ausländerzentralregisters).

Im Bereich der Fachkräfte mit Berufsausbildung (§ 18a AufenthG) stieg die Anzahl der Aufenthaltserlaubnisse exklusive der Altfälle im oben genannten Zeitraum von 2.376 auf 2.694. Im Bereich der Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (§ 18b AufenthG) stieg die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse exklusive der Altfälle von 949 auf 1.379.

Die Anzahl der Blauen Karte EU (Regelberufe, Mangelberufe, Berufsanfänger und Spezialisten) stieg exklusive der Altfälle von 1.311 auf 1.406.

Hinsichtlich der Aufenthaltserlaubnisse zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer (§ 16g AufenthG, Anspruch) stieg die Zahl von 67 auf 115.

Die Zahl der Ausbildungsduldungen (§ 60c AufenthG, Anspruch) stieg leicht von 145 auf 157 und auch die Zahl der Beschäftigungsduldungen exklusive derjenigen für Ehegatten stieg leicht von 27 auf 31.

2.4 Ausbau von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Die Landesregierung fördert den Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und trägt damit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingen von Kommunen und Familien im Land bei.

Insgesamt werden in den Jahren 2019 bis 2026 durch die laufenden Investitionsprogramme zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 106 Mio. Euro (IMPULS-Programm Kita) sowie 32,8 Mio. Euro aus dem 5. Bundesinvestitionsprogramm und 37,3 Mio. Euro aus dem 4. Bundesinvestitionsprogramm umgesetzt. Von den insgesamt rund 176 Mio. Euro sind zum Stichtag 01.09.2026 bereits alle Mittel bewilligt und 154 Mio. Euro ausgezahlt worden. Damit sind von den bewilligten 8.694 Plätzen bereits 8.316 Plätze (rund 96 Prozent) in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege tatsächlich geschaffen worden.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Mit dem Schuljahr 2026/27 wurde der bundesgesetzliche Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung schrittweise eingeführt. Er gilt zunächst für Kinder der ersten Klassenstufe und wird bis zum Schuljahr 2029/30 auf alle vier Klassenstufen ausgeweitet. Der Anspruch umfasst acht Stunden täglich an fünf Werktagen, wobei die Unterrichtszeit angerechnet wird.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs stehen in Schleswig-Holstein insgesamt rund 716 Mio. Euro für Investitionen in die Ganztagsinfrastruktur zur Verfügung. Grundlage bilden zunächst rund 93,7 Mio. Euro Bundesmittel nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz, die durch weitere Bundesmittel aus dem früheren Beschleunigungsprogramm sowie Landesmittel ergänzt werden. Das Land stellt hierfür rund 40,1 Mio. Euro zur Kofinanzierung und weitere 52,5 Mio. Euro als zusätzliche Aufstockung bereit.

Zur Deckung des darüber hinausgehenden Investitionsbedarfs wurden weitere 280 Mio. Euro aus dem Landesanteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes sowie bis zu 250 Mio. Euro bereitgestellt, die aus dem Sondervermögen IMPULS 2040 vorfinanziert werden. Das Land übernimmt einschließlich der Bundesmittel 85 Prozent der förderfähigen Investitionskosten; die kommunale Seite trägt 15 Prozent.

Auch bei den Betriebskosten haben sich das Land und die Kommunalen Landesverbände auf eine Kostenteilung von 75 zu 25 verständigt. Die Betriebskostenförderung, für die das Land im Endausbau des Rechtsanspruchs mehr als 200 Mio. Euro jährlich eingeplant hat, erfolgt im Rahmen eines zwischen Land und Kommunen vereinbarten Erstattungsmechanismuses.

Die Förderung des investiven Ganztagsausbau sowie der Betriebskosten durch das Land stärken die kommunale Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Grundschulkinder und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentlich.

2.5 Berufliche Orientierung

Der Erlass Landeskonzept Berufliche Orientierung wurde im August 2025 aktualisiert. Er stärkt die Angebote der Berufsfelderprobung an Regionalen Berufsbildungszentren RBZ bzw. berufsbildende Schulen durch eine verbindlichere Verankerung im Erlass und zur Verfügung gestellte Lehrkräftestellen.

Die Zusammenarbeit von allgemein- und berufsbildenden Schulen (z.B. Berufsorientierungsmessen und Schnuppertage an den RBZ/BS, BO-Seminar mit Lehrkräften von RBZ/BS) wurde ebenfalls gestärkt. Der ausgelaufene Stärken-Parcours als verbindliches Pflichtinstrument für die 7. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschulen wurde zur Begleitung in der Beruflichen Orientierung (BO-Begleitung) weiterentwickelt. Das Workshopformat richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und bietet zwei dreistündige Präsenzworkshops zur Identifikation und weiteren Auseinandersetzung mit den individuellen Stärken. Die Workshops werden als gemeinsame Maßnahme nach § 48 BOM SGB III mit der Agentur für Arbeit umgesetzt. Das Angebot ist freiwillig.

Die Verpflichtungen für die Schulen, direkt mit Betrieben, den Agenturen für Arbeit, den Jugendberufsagenturen, den Beruflichen Schulen/RBZ usw. zusammenzuarbeiten sowie die verbindlichen Regelungen des Erlasses BO 2021 bleiben unverändert in Kraft.

2.6 Flexible Arbeitszeiten

Mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung kann dazu beitragen, dass Beschäftigte Beruf und Familie/Freizeit besser miteinander vereinbaren können. Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten könnte zudem Möglichkeiten für eine bessere Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen, weil die individuellen Bedürfnisse von Beschäftigten, die Kinder oder Angehörige pflegen, besser berücksichtigt werden können. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit hat deshalb eine herausragende Bedeutung für Unternehmen und Beschäftigte. Die Veränderungen in der Arbeitswelt, vor allem aber die Wünsche von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung erfordern eine Anpassung der Rahmenbedingungen. Die Landesregierung strebt an, Arbeitszeitmodelle flexibler an die individuellen Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern anzupassen, ohne den Arbeitsschutz dabei aus den Augen zu verlieren. Dabei ist zunächst die bevorstehende bundesgesetzliche Regelung abzuwarten. Um den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt besser gerecht werden zu können, wurde ein Austausch mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern zum Thema flexibler Arbeitszeit initiiert. Dieser wird nach Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Arbeitszeitgesetz fortgesetzt.

2.7 Förderung und Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Mit den etablierten Integrationsfachdiensten (IFD) des Integrationsamtes Schleswig-Holstein stehen den Menschen mit Behinderung und den Arbeitgebenden in Schleswig-Holstein flächendeckend Beratungsfachkräfte zur Verfügung, die Hilfestellung bei der Aufnahme, Ausübung und Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung geben. Zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen wurden seitens des Integrationsamtes bei den IFD in Schleswig-Holstein Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) eingerichtet, die speziell Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung informieren, beraten und unterstützen. Die EAA haben in 2023 flächendeckend ihre Arbeit aufgenommen und sich als Träger unabhängige Lotsen etabliert. Sie klären Beschäftigungspotenziale sowie Rahmenbedingungen zur Beschäftigung und Neueinstellung von Menschen mit Behinderung und unterstützen bei der Klärung von Zuständigen einschließlich Fördermöglichkeiten. Hierbei arbeiten die EAA insbesondere eng vernetzt mit den Vermittlungs- und Rehabilitationsträgern sowie Arbeitgeberverbänden in Schleswig-Holstein zusammen. Gemeinsam mit diesen – unter Einbindung des MWVATT – wurde vom Integrationsamt Schleswig-Holstein das „Netzwerk Inklusive Arbeit Schleswig-Holstein“ initiiert. Im Jahr 2025 fand die erste gemeinsame Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen statt. Dieses Format wird in 2026 fortgeführt und zusätzlich mit regionalen Veranstaltungen in den EAA-Regionen ergänzt.

Mit der bei dem Integrationsamt Schleswig-Holstein eingerichteten Ansprechstelle (§ 12 Abs. 2 SGB IX) steht Arbeitgebern, Betroffenen und Leistungsträgern nun zudem eine weitere Informations- und Kontaktmöglichkeit zur Verfügung, die u.a. zu Ziel, Inhalt und Verfahren zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe informiert sowie Angebote zur Beratung, einschließlich der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) vermittelt.

Neben dem Ausbau der Beratungsangebote wurde auch das Leistungsportfolio des Integrationsamtes Schleswig-Holstein erweitert. Neu eingeführt wurde u.a. die Möglichkeit der Begleitung durch den IFD im Rahmen des gesetzlichen Budgets für Arbeit nach § 61 SGB IX. Zudem wurde das Modellprojekt „Übergänge schaffen - Arbeit inklusiv“ bis zum 31.12.2027 verlängert und inhaltlich erweitert.

So können Arbeitgeber, die einen wesentlich behinderten Menschen ausbilden möchten und deren betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder hierfür eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifizierung (ReZA) benötigen, nun auch einen Zuschuss bis zur vollen Höhe der Kosten einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifizierung erhalten.

2.8 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Rund 80,6 Prozent der Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein werden zu Hause bzw. nicht vollstationär versorgt (Stand Februar 2025). Die Bereitschaft von An- und Zugehörigen zur Übernahme der pflegerischen Versorgung ist mit hohem organisatorischen und zeitlichem Aufwand verbunden. Die gleichzeitige Erwerbstätigkeit erschwert die Situation. Zugunsten der Pflege muss in vielen Fällen die Arbeitszeit verkürzt werden, was letztendlich für die Pflegenden ein Einkommensverlust und bei den Arbeitgebern ein Verlust an Arbeitskraft bedeutet.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der sogenannten Familienpflegezeit und der Pflegezeit zwei Instrumente geschaffen, die den Pflegeeinsatz neben dem Berufsleben verbessern sollen. Alle Beschäftigten können für die Überwindung einer plötzlich auftretenden akuten „Pflegesituation“ nach Maßgabe des Pflegezeitgesetzes das Recht auf kurzzeitige Arbeitsverhinderung in Anspruch nehmen. Das mit zunehmenden Pflegegraden steigende Pflegegeld (§ 37 SGB XI) wird mit der Intention gezahlt, Einkommensverluste bei pflegenden An- und Zugehörigen zu kompensieren. Diese Möglichkeiten reichen aber nicht in allen Fällen aus, die Einbußen dauerhaft zu kompensieren. Die Einführung einer Lohnersatzleistung würde den pflegenden An- und Zugehörigen eine situationsgerechte finanzielle Unterstützung ermöglichen. Vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftemangels und des strukturellen Finanzdefizits in der sozialen Pflegeversicherung muss allerdings der Spagat gelingen, eine für alle Seiten tragbare Lösung zu entwickeln. Davon ausgehend wurde im Rahmen des Zukunftspakts Pflege an das BMBFSFJ herangetragen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf dringend zu verbessern sind. Es wurde gefordert, einen Referentenentwurf vorzulegen, durch den Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz zusammengeführt, bestehende bürokratische Hürden für Arbeitgeber und pflegende Beschäftigte abgebaut werden, der Kreis der An- und Zugehörigen erweitert und vorgesehen wird, dass Erwerbstätige, die informelle häusliche Pflegeverantwortung übernehmen, flexiblere gesetzliche Freistellungsansprüche erhalten. Dies wurde im Positionspapier der Bund-Länder-AG festgehalten.

Auch das Angebot der Kurzzeit-/Verhinderungspflege trägt wesentlich dazu bei, die häusliche Pflege zu unterstützen und die pflegenden An- und Zugehörigen zu entlasten. Das Land hat durch die Bereitstellung von IMPULS-Mitteln den Ausbau und die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Kurzzeitpflegeangebotes in Schleswig-Holstein gefördert. Seit Mitte 2023 stehen 30 solitäre Kurzzeitpflegeplätze des Pflegezentrums Uhlebüll im Kreis Nordfriesland zur Verfügung. Eine weitere Einrichtung mit 46 Plätzen entsteht aktuell in Flensburg.

Gleiches gilt für das Angebot der Tagespflege. Die Tagespflege verschafft den pflegenden An- und Zugehörigen Entlastung und freie Zeit, um ihren beruflichen und familiären Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Einrichtungen bieten eine wichtige Unterstützung zum Erhalt der eigenen Häuslichkeit und erleichtern die Vereinbarkeit von Pflege und

Berufstätigkeit. Die Zahl der Plätze ist in Schleswig-Holstein mittlerweile auf über 3.500 Plätze (Stand 2026, vdek Faktenpapier) angestiegen.

Vom Landtag wurde im September 2026 beschlossen, das Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger und zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiterzuentwickeln, das Pilotprojekt „betriebliche Pflege-Guides“ der AOK NordWest zu begleiten und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie öffentliche Arbeitgeber bei pflegesensiblen, praxistauglichen und flexiblen Arbeitsbedingungen zu unterstützen. Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen besser vernetzt und bekannter gemacht werden.

Der Prozess zur Einführung der im Referentenentwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes vorgesehenen Pflegebegleitung, sofern diese bundesgesetzlich eingeführt wird, soll in Schleswig-Holstein frühzeitig eingeleitet werden.

Zudem sollen bedarfsgerechte Entlastungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sichergestellt, Angebote zur Unterstützung im Alltag weiterentwickelt, die Alltagsförderungsverordnung (AföVO) zeitnah an bundesrechtliche Entwicklungen und ein künftiges Sozialraumbudget angepasst und die finanzielle Stabilität bestehender Angebote gesichert werden.

Außerdem soll das Ehrenamt in der nicht professionellen Pflege durch bessere Strukturen sowie Bedingungen für Gewinnung, Qualifizierung, Begleitung und Anerkennung gestärkt werden.

Zusätzlich zu den bereits oben genannten Forderungen an die Bundesregierung wurde festgehalten, sich für eine bessere Daten- und Informationsgrundlage zur Situation pflegender An- und Zugehöriger einzusetzen und insbesondere zu prüfen, wie bereits bei den Pflegekassen vorhandene Daten zur häuslichen Pflegesituation nutzbar gemacht werden können. Die finanzielle, soziale und rentenrechtliche Absicherung pflegender An- und Zugehöriger soll auf Bundesebene gestärkt werden. Insbesondere sollen Rentenanwartschaften aus nicht erwerbsmäßiger Pflege erhalten bleiben.

3 Wirtschaftspolitik und Förderprogramme

3.1 Bürokratieabbau

Überbordende Bürokratie verursacht hohe Kosten und bindet viel Arbeitskraft in den Unternehmen. Sie wirkt sich dadurch zunehmend wettbewerbs- und wachstumsschädlich aus und gefährdet zudem die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Bürokratieabbau dient der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine smarte und schlanke Bürokratie entlastet kleine und mittlere Unternehmen und verschafft ihnen Freiräume, die für die Gewinnung von Fachkräften oder die Entwicklung von Produktinnovationen genutzt werden können.

Mit Bundesratsanträgen und Initiativen in der Wirtschaftsministerkonferenz setzt sich Schleswig-Holstein für eine deutliche Reduzierung der Bürokratie ein. Im Fokus steht die

EU-Gesetzgebung, da diese weiterhin Hauptursache für die zu hohe Bürokratiebelastung der Wirtschaft ist. Gefordert werden signifikante Entlastungen der Unternehmen von Berichtspflichten, beispielsweise durch eine umfangreiche Reduzierung des einheitlichen europäischen Berichtsstandards (ESRS), die Einführung einer Nullrisiko-Variante für Länder ohne Entwaldungsrisiko in der Entwaldungsverordnung (EUDR) oder eine Entbürokratisierung der Verpackungsverordnung (PPWR) durch praxisgerechte Anforderungen. Zugleich wurden mit den Initiativen auch konkrete Vorschläge für den Bürokratierückbau auf Bundesebene unterbreitet, die nun sukzessive umgesetzt werden sollen, wie beispielsweise die Neuregelung der umsatzsteuerlichen Organschaft, die Abschaffung bzw. Reduzierung statistischer Erhebungen, die Rückführung nationaler Regelungen auf europäische Mindeststandards.

Die Landesregierung unterstützt deshalb die Zielsetzung der Bundesregierung, die Wirtschaft allgemein von 25 Prozent und kleine und mittlere Unternehmen von 35 Prozent der Bürokratielasten zu befreien.

Auf **Initiative von Schleswig-Holstein hat die Wirtschaftsministerkonferenz** am 1./2. Juli 2026 von der Bundesregierung gefordert, die Unternehmen zeitnah von Bürokratiebelastungen zu befreien. Zugleich sollen durch eine bessere, praxisgerechte Rechtssetzung die Bürokratiebelastungen der Wirtschaft auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden. Sofern neue Belastungen nicht vermieden werden können, müssen diese durch Entlastungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Die Landesregierung strebt im Verbund mit den anderen Ländern eine grundlegende Staatsmodernisierung an. In der Ministerpräsidentenkonferenz vom 4. Dezember 2025 wurde dazu die Föderale Modernisierungsagenda beschlossen. Durch weniger Bürokratie auf allen staatlichen Ebenen, schnellere Verfahren im Bereich von Planung und Genehmigung, Vereinfachungen im Vergabe- und Datenschutzrecht, effiziente staatliche Strukturen, digitale Verfahren und eine bessere Rechtssetzung sollen das Leben der Bürgerinnen und Bürger erleichtert und der Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt werden.

3.2 Ansiedlung

Die Ansiedlungsstrategie des Landes zielt darauf ab, mehr qualitativ hochwertige Ansiedlungen zu realisieren, Schleswig-Holstein als starken Standort im Wettbewerb um innovative Unternehmen zu positionieren und insbesondere die Schwerpunktbranchen des Landes weiterzuentwickeln.

Die Ansiedlungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2021 wurde aktuell fortgeschrieben, um den veränderten geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. In den vergangenen Jahren haben sich der internationale Standortwettbewerb, die energie- und handelspolitischen Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen an wirtschaftliche Resilienz und Versorgungssicherheit deutlich verschärft. Der Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen hat international an Intensität gewonnen. Das globale Umfeld ist von anhaltenden geopolitischen Spannungen geprägt, die

Investitionsentscheidungen beeinflussen und die Bedeutung stabiler, verlässlicher Standorte erhöhen.

Vor diesem Hintergrund kommt einer strategischen und vorausschauenden Standortpolitik eine wachsende Bedeutung zu. Zugleich ist es entscheidend, die Alleinstellungsmerkmale Schleswig-Holsteins, insbesondere die relevanten Branchenstärken, noch klarer zu profilieren und in der Unternehmensansprache prägnant und konsistent herauszustellen, um als passender Standort wahrgenommen zu werden.

Nachfolgend ist die Anzahl der angesiedelten Unternehmen im Zeitraum 2022 bis 2025 dargestellt[4]:

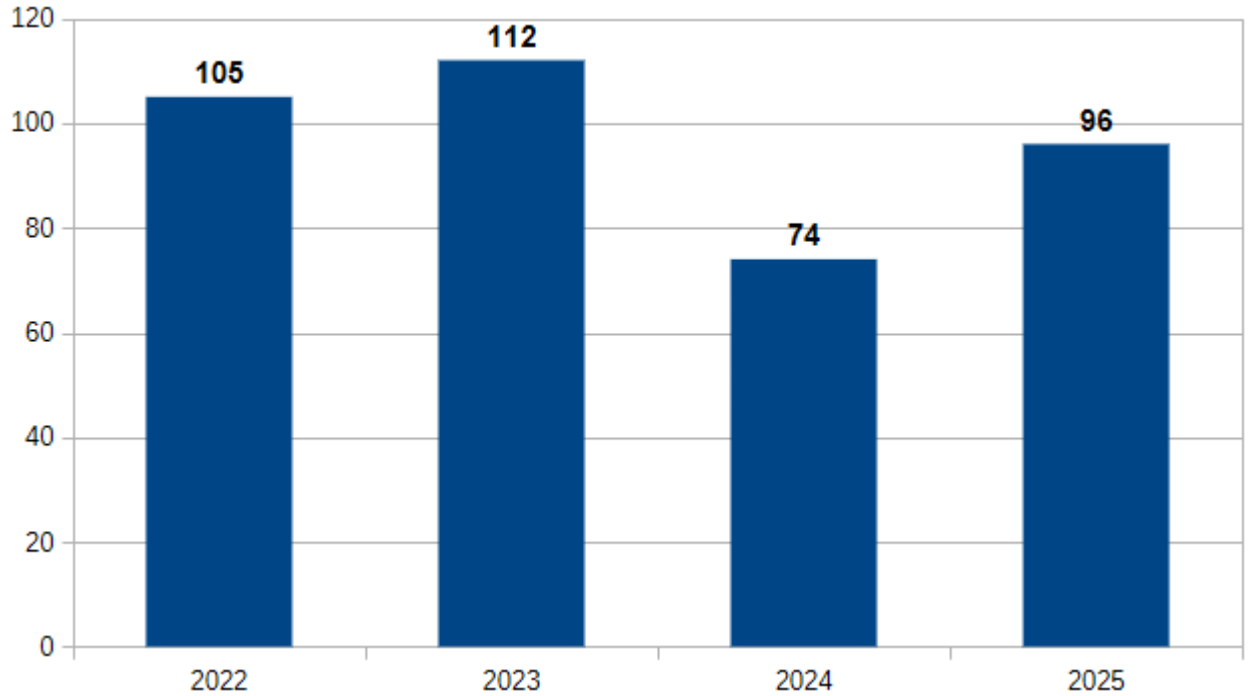


Abbildung 3: Anzahl angesiedelter Unternehmen in Schleswig-Holstein 2022 bis 2025

2025 wurden durch die WT.SH und die regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen 96 Unternehmen in Schleswig-Holstein angesiedelt. Trotz gedämpfter Konjunktur, struktureller Herausforderungen im Mittelstand und eines insgesamt eher schwierigen wirtschaftlichen Umfelds konnte das Land im vergangenen Jahr einen deutlichen Zuwachs bei Unternehmensansiedlungen verzeichnen. Die Steigerung der Anzahl der Ansiedlungen um rund 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2024: 74 Unternehmen) kann vor dem Hintergrund globaler Unsicherheiten, anhaltender Zurückhaltung bei Investitionen und steigender Kosten als grundsätzlich positives Signal gewertet werden. Ziel ist es, gemeinsam mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen diesen positiven Trend fortzuführen und mehr Ansiedlungen im Land zu zu generieren.

4 Dabei handelt es sich um Unternehmen, die sich mit Hilfe der WT.SH und / oder der regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen in Schleswig-Holstein angesiedelt haben.

Die meisten Ansiedlungen (nach Ansiedlungen im Bereich „Sonstige“) fanden 2025 in den Branchen Digitale Wirtschaft (18 Prozent aller Ansiedlungen) und Erneuerbare Energien (10 Prozent aller Ansiedlungen) statt. Es ist erfreulich, dass die Ansiedlungen in diesen beiden Fokusbranchen der Ansiedlungsstrategie des Landes im letzten Jahr konstant geblieben sind. Sie tragen in den letzten Jahren stabil zum Ergebnis bei und schaffen innovative Arbeitsplätze.

3.3 Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds

Die Landesregierung hat den bereits im Vorjahresbericht erwähnten Entwicklungsfonds Schleswig-Holstein in Höhe von 1 Mrd. Euro aufgelegt. Dieser kombiniert das seit 2022 bestehende Programm „Aktive Baulandentwicklung - Baulandfonds Schleswig-Holstein“, dessen Ziel die Schaffung von Flächen für den Wohnungsbau ist, mit dem neuen Ansatz, die Ausweisung und Erschließung von Gewerbeflächen zu unterstützen.

Die Nachfrage der Kommunen ist sehr erfreulich. So haben 19 Kommunen bzw. kommunale Zweckverbände die Förderung von Potenzialanalysen erhalten (20 Anträge, davon zwei von derselben Kommune). Eine Kommune sowie ein kommunaler Zweckverband haben nach Abschluss der Potenzialanalysen die Förderung durch Darlehensfinanzierung mit anteiligem Wertausgleich beantragt.

3.4 Wehrtechnische Industrie

Die wehrtechnische Industrie hat eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein. Die 38 größten wehrtechnischen Unternehmen im Land beschäftigen direkt ca. 9.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dazu kommen im indirekten und induzierten Bereich ca. 15.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie unterstützen maßgeblich die sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen Deutschlands, der Europäischen Union (EU) sowie der NATO, welche in den vergangenen Jahren größer, unbeständiger und komplexer geworden sind.

Aus Sicht der Landesregierung Schleswig-Holstein ist die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und damit seiner Bündnispartner wichtiger denn je. Den Betrieben und ihren Zulieferern kommt damit eine wichtige verteidigungspolitische, aber auch wirtschaftspolitische Bedeutung zu.

Die Landesregierung engagiert sich wie bisher aktiv neben den Branchenthemen auch für konkrete Anliegen und spezifische Interessen der regionalen Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Sie vertritt diese auf Bundes- und EU-Ebene und setzt sich für faire Bedingungen sowie zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten ein.

Das Produktportfolio der Unternehmen in der schleswig-holsteinischen Rüstungsbasis bezieht sich auf den Marineschiffbau, die Landsysteme, die Landsystemindustrie, Luftfahrtindustrie, Kommunikationssysteme, Optik, Waffen und Munitionssysteme. Diese Unternehmen sind ein Garant für Wertschöpfung und Beschäftigung, sichern hochwertige, überwiegend tarifgebundene Arbeitsplätze und schaffen Perspektiven durch Ausbildung und Wei-

terqualifizierung. Die Landesregierung Schleswig-Holstein bekennt sich daher weiterhin klar zu dieser Branche.

Die Landesregierung hat auch in 2025 fortlaufend Aktivitäten zur Unterstützung der wehrtechnischen Industrie unternommen und sich umfassend für deren Belange eingesetzt.

Die norddeutschen Länder werden zukünftig Ihre Zusammenarbeit auch im Bereich der Verteidigungsindustrie ausbauen und stärken. Im Rahmen der Küstenwirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz 2025 wurde ein gemeinsamer Beschluss für eine gemeinsame norddeutsche Verteidigungspolitik gefasst. Die Forderungen der verschiedenen Beschlüsse werden seitens der Landesregierung beim Bund und bei der EU auf verschiedenen Ebenen adressiert.

Spezifisch im Bereich der maritimen Wehrtechnik betreibt das Land den Aufbau eines landesweiten „TechHUB SVI Nord“. Mit dieser Initiative wird angestrebt, gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Marine, Schleswig-Holstein als führenden Standort für maritime Innovationen mit Fokus auf Sicherheit und Verteidigung zu etablieren. Insbesondere soll die Zusammenarbeit von innovativen StartUps und KMU mit größeren Unternehmen verbessert werden, damit diese ausreichende Expertise bei der Akquisition und Umsetzung von Aufträgen der Bundeswehr haben. Der TechHUb SVI Nord agiert in einer Art Maklerfunktion zwischen Wirtschaft und Bundeswehr. Die Arbeit wurde mit erfolgter Stellenbesetzung am 01.01.2026 aufgenommen und das Land unterstützt die Zusammenarbeit durch Schaffung von drei Personalstellen bei der WTSH. Die Unternehmen unterstützen die Initiative durch konkrete Unterstützungsleistungen (z. B. Finanzen, Sachmittel), zu denen sie sich im Rahmen eines LOI bereits verpflichtet haben und bringen ihre Expertise in fachlichen Projektgruppen ein. Die Bundeswehr hat in der Folge angekündigt, ein maritimes Innovationszentrum in Kiel aufzubauen.

Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen der Bundeswehrstandortentscheidungen in Bezug auf Kiel und Schleswig-Holstein werden sich die Aktivitäten in den Bereichen Sicherheits- und Verteidigung sowie Innovationen in der maritimen Wirtschaft weiter verstärken. Die Landesregierung unterstützt diese Entwicklungen proaktiv. Dies gilt auch für potenzielle Kooperationsfelder mit dänischen Partnern.

3.5 Landesprogramm Wirtschaft

Die Landesregierung bündelt ihre wirtschaftspolitischen Fördermaßnahmen unter dem Dach des Landesprogramm Wirtschaft (LPW 2021).

a) EFRE-Programm 2021-2027

Im EFRE-Programm stehen bis Ende 2030 (2028 plus zwei Auslaufjahre) 263,3 Mio. Euro für die Durchführung von Vorhaben zur Verfügung.

Mit Stand 09.06.2026 lagen 339 Anträge und Projektskizzen mit einer finanziellen Nachfrage von rund 70,4 Mio. Euro EFRE-Mitteln vor. Ein Schwerpunkt der Nachfrage betrifft mit

rund 37,1 Mio. Euro die Achse 1 des Programms – wettbewerbsfähiges und intelligentes Schleswig-Holstein.

Bislang wurden 558 Vorhaben mit rund 123,8 Mio. Euro EFRE-Mitteln bewilligt. Die Bewilligungen im EFRE Programm haben im Jahr 2023 begonnen. Zur bedarfsgerechten Steuerung werden sowohl Programm- als auch Richtlinienanpassungen vorgenommen. So wurde z. B. die Richtlinie zur Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen (DKU-Richtlinie) im Juni 2026 in überarbeiteter Fassung veröffentlicht. Das bisher obligatorische Beratungsmodul ist nun optional, sodass Unternehmen mit konkretisierten Digitalisierungsvorhaben unmittelbar mit dem Umsetzungsmodul beginnen können. Darüber hinaus wird die zunehmende Relevanz der IT- und Informationssicherheit aufgegriffen. Ein neues Fördermodul zum Aufbau eines landesweiten KMU-Netzwerks bietet niedrigschwellige Unterstützung durch Sensibilisierung, erste Sicherheitschecks sowie die Vermittlung weitergehender fachlicher Beratung.

Die Liste der bewilligten Vorhaben findet sich im Internet unter: schleswig-holstein.de/efre – Liste der Vorhaben.

b) Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)

Der GRW-Koordinierungsrahmen wurde zum 01.01.2026 erneut gemeinsam durch den Bund und die Länder überarbeitet mit dem Ziel, Möglichkeiten der Vereinfachung und Verschlankung zu etablieren, die zu einer beschleunigten Umsetzung von Fördervorhaben beitragen sollen. Dies betrifft sowohl einfachere Zugangsmöglichkeiten für Unternehmen als auch den Abbau bürokratischer Vorgaben im Infrastrukturbereich, wie beispielsweise die Verkürzung von Bindungsfristen bei der Erschließung von Gewerbegebieten.

Das Land verfolgt mit dem Einsatz der GRW-Mittel den strategischen Ansatz, durch Unterstützung unternehmerischer Investitionen und insbesondere den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur die Wettbewerbsfähigkeit und das wirtschaftliche Wachstum zu stärken und so die langfristigen Entwicklungsperspektiven der förderfähigen Regionen im Land zu verbessern.

Für SH stehen jährlich rund 45 bis 50 Mio. Euro für Bewilligungen zur Verfügung. Das Jahr 2025 war darüber hinaus bereits geprägt von der Vorbereitung der neuen Fördergebietskulisse nach 2027.

Schwerpunkte der Förderung liegen aktuell auf den folgenden Bereichen:

<u>Einzelbetriebliche Investitionsförderung</u>

2025 sind im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sieben Vorhaben aus Mitteln der GRW bewilligt worden. Mit einer Zuschusssumme in Höhe von rund 3,05 Mio. Euro wurde ein Investitionsvolumen von ca. 29,1 Mio. Euro ausgelöst. Die Hebelwirkung von nach wie vor fast dem Zehnfachen verdeutlicht weiterhin die erheblichen Effekte durch die Förderung.

<u>Förderung der touristischen Infrastruktur</u>

Mit Förderungen aus der GRW konnten bislang trotz schwieriger werdender Rahmenbedingungen in den kommunalen Haushalten durch Aufwertung der öffentlichen Infrastrukturen immer wieder wichtige Impulse für die Ansiedlung neuer Beherbergungsbetriebe und die Schaffung zusätzlicher touristischer Attraktionen gesetzt werden.

Für die touristischen Akteure im Binnenland, die aufgrund kleinteiliger und andersartiger touristischer Strukturen oftmals nicht von den Förderangeboten der GRW profitieren können, wurden im Jahr 2025 erste Förderaufrufe im Rahmen einer EFRE-Fördermaßnahme zur Stärkung des Binnenlandtourismus gestartet. Die Förderung wird durch ein bei der ARGE Binnenlandtourismus SH e.V. angesiedeltes Umsetzungsmanagement begleitet. Entscheidungen über die Projektauswahl trifft ein Auswahlgremium der ARGE. Gefördert werden Maßnahmen zur Entwicklung von wander-, rad- und wassertouristischen Infrastrukturen, Natur- und Kulturerlebniseinrichtungen sowie zur Verbesserung der touristischen Mobilität. Erste Vorhaben konnten in 2025 bereits bewilligt werden.

Förderung der kommunalen Hafeninfrastruktur

Die überwiegende Mehrzahl der Häfen ist in kommunaler Trägerschaft. Seit vielen Jahren unterstützt die Landesregierung insbesondere über die GRW den Ausbau der kommunalen Hafeninfrastruktur zwischen Lübeck, Flensburg und Helgoland. Gerade auf den Inseln und Halligen (Helgoland, Pellworm, Hooge, Sylt) stehen millionenschwere Investitionen an, die die zumeist kleinen Gemeinden allein nicht stemmen können und für die auch die GRW-Förderung schnell an ihre Grenzen stößt.

Mit der Zuweisung von 140 Mio. Euro aus dem schleswig-holsteinischen Anteil des Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität" hat die Landesregierung einen klaren Fokus auf die Hafeninfrastruktur gesetzt. In Kiel soll der Ostuferhafen erweitert, in Lübeck Landstromanlagen installiert und in Hörnum nach Inkommunalisierung des Bundeshafens grundlegend saniert werden.

Dank des Sondervermögens wird es nun auch möglich, die private Infrastruktur im Brunsbütteler Hafen, einem der wichtigsten Energiehäfen Deutschlands, und den landeseigenen Hafen Büsum auszubauen; dringende Investitionsbedarfe, die in der Vergangenheit nicht umgesetzt werden konnten - auch weil der Bund regulär jährlich lediglich rund 2 Mio. Euro an Finanzbeihilfen für die schleswig-holsteinische Hafeninfrastruktur zur Verfügung stellt.

3.6 Unternehmensfinanzierung

Die Landesregierung bietet eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten an, die auf die Bedürfnisse kleiner und mittelständischer Unternehmen, Angehörige freier Berufe und Existenzgründungen fokussiert ist.

Die Finanzierungsinstrumente basieren nachhaltig auf drei Säulen:

a) Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Im Jahr 2025 hat die IB.SH fast 270 Unternehmen mit Finanzierungsmitteln in Höhe von 130 Mio. Euro unterstützt. Hiermit wurden allein Investitionen in Höhe von etwas mehr als 825 Mio. Euro begleitet sowie fast 12.700 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen.

b) Bürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein

Die Bürgschaftsbank übernimmt Ausfallbürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite zu Gunsten kleiner und mittelständisch geprägter Unternehmen, Freiberufler, Existenzgründer incl. Unternehmensnachfolgen sowie Betriebe aus dem Agrarbereich. Die zu maximal 80 Prozent verbürgten Kredite werden von der jeweiligen Hausbank vergeben. Das Bürgschaftsobligo beträgt maximal 2 Mio. Euro. Die Antragstellung erfolgt in der Regel über die Hausbank.

Landesbürgschaften des Landes Schleswig-Holstein können für volkswirtschaftlich förderungswürdige Einzelfälle mit besonderem landespolitischen Interesse übernommen werden. Sie werden zur Mitfinanzierung in der Regel großer Investitionsvolumina mit hohen Beschäftigungseffekten gewährt.

Im Jahr 2025 hat die Bürgschaftsbank ein Bürgschafts- und Garantievolumen von 92 Mio. Euro für 325 Unternehmen übernommen.

c) Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

Im Jahr 2025 hat die MBG Beteiligungen an 91 kleine und mittelständische Unternehmen herausgelegt und ein Finanzierungsvolumen von über 147 Mio. Euro begleitet. Insgesamt ist die MBG derzeit an 569 Unternehmen in Schleswig-Holstein beteiligt.

d) Zuschuss-Programme

Hinzu kommen ad-hoc Zuschuss-Programme zur Stützung von Unternehmen in speziellen Krisensituation.

3.7 Regionale Kooperationen

Das Land fördert zurzeit drei regionale Kooperationen (bestehend aus Regionalmanagements und Regionalbudgets) im Land, die regionalen Kooperationen Westküste, HanseBelt und die KielRegion. Die Förderung beruht auf einem Regionalen Entwicklungskonzept für die jeweilige Region und konzentriert sich auf großräumige (kreisübergreifende) Kooperationsräume.

Die neue Richtlinie zur Förderung der Regionalen Kooperationen (01.01.2026) ermöglicht mehr Handlungsspielraum und trägt den geänderten Grundlagen des neuen GRW-Koordinierungsrahmen ab 2026 Rechnung. Dieser unterscheidet nicht mehr zwischen den Instrumenten Regionalmanagement und Regionalbudget, sondern kennt nur die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und schafft damit eine größere Flexibilität.

3.8 Energiewende

Der Klimawandel und die einhergehende erforderliche Reduktion der Treibhausgasemissionen sind zentraler Treiber der Energie- und Wärmewende. Hinzu kommen geopolitische Krisen durch den Russland-Ukraine- und USA-Iran-Krieg, welche die hohe Abhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft von importierten fossilen Brenn- und Rohstoffen gezeigt hat. Die klimafreundliche und regionale Produktion, Umwandlung beziehungsweise Speicherung sowie Verteilung von Strom, Wärme, Heiz- und Kraftstoffen gehört in den kommenden Jahren technisch und wirtschaftlich zu den großen globalen Herausforderungen. Aktuelle Schwerpunkte der Energieförderungen liegen in den Bereichen Ausbau Elektromobilität, Wasserstoff sowie Speichertechnologien und der Wärmewende. Der Einsatz von Landesmitteln für Energiewende und Klimaschutz wurde zurückliegend deutlich aufgestockt. Schwerpunkte sind u. a. Kommunaler Klimaschutz und Wärmewende, Elektromobilität und Wasserstoff. Aus einer Vielzahl von Bundesprogrammen fließen zudem Mittel für Energiewende und Klimaschutz an Akteure in Schleswig-Holstein. Zu nennen sind u. a. Mittel der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes, Mittel des Bundesförderprogramms für effiziente Wärmenetze sowie Mittel der Klimaschutz- und Gebäudesanierungsprogramme von KfW und BAFA. Für die Dekarbonisierung der Industrie stehen die Förderinstrumente BIK (Bundesförderung Industrie und Klimaschutz) und CCfD (Carbon contracts for Difference) zur Verfügung.

Darüber hinaus trugen die Maßnahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027 maßgeblich zur Schwerpunktsetzung des Landes bei. Um der Bedeutung der Energiewende und des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung 50 Prozent der EFRE-Mittel für klimaschutz- und energiewenderelevante Vorhaben eingesetzt. Es werden mit der EFRE-Förderung in der Prioritätsachse 2 „Grünes Schleswig-Holstein“ (Politisches Ziel (PZ) 2: Ein grünerer, CO2-armer Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa) folgende Schwerpunkte gesetzt bzw. Zielsetzungen verfolgt. Das EFRE-Förderprogramm wird dabei den aktuellen Entwicklungen angepasst, z.B. wurde der Bereich der Wärmewende deutlich gestärkt.

Die folgenden Fördermöglichkeiten werden aktuell in Schleswig-Holstein zur Erfüllung der gestellten Aufgaben angeboten bzw. sind in Planung:

Förderung Wasserstoff

Die Landesregierung ist überzeugt, dass Wasserstoff ein notwendiger Baustein der Energiewende ist. Das Land Schleswig-Holstein möchte mit der Förderrichtlinie zur Förderung des Aufbaus einer nachhaltigen Wasserstoff-Wirtschaft, die in 2025 neu aufgelegt wurde,

den Einsatz von wasserstoffgestützten Technologien in Schleswig-Holstein in verschiedenen Bereichen weiter voranbringen und so die Energiewende stärken. Die Förderung erfolgt insbesondere in Fällen, in denen Zuwendungen aus bereitgestellten Fördermitteln des Bundes und der EU oder auf Grundlage anderer Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein nicht möglich sind. Der Fokus liegt auf kleinen und mittleren Unternehmen, d. h. insbesondere die regionale Wirtschaft wird adressiert.

Ein erster Aufruf für Vorhaben zur nachhaltigen Erzeugung und Speicherung von erneuerbarem Wasserstoff aus Elektrolyse ist bereits in 2025 veröffentlicht worden. Es werden voraussichtlich bis zu vier Vorhaben (Elektrolyseure bis 4 MW) gefördert, drei der Projekte haben bereits einen Zuwendungsbescheid erhalten. Ein weiterer Aufruf, der auch die Herstellung von erneuerbarem Wasserstoff aus biogenen Ressourcen beinhaltet, ist im I. Quartal 2026 veröffentlicht worden. Zwei Vorhaben wurden aufgefordert, einen Projektantrag einzureichen. Darüber hinaus wird seit 2024 ein weiteres Projekt aus der Wasserstoffrichtlinie gefördert. Für die vorgenannten Fördermaßnahmen werden in Summe mit voraussichtlich bis zu 25,5 Mio. € bezuschusst. Ein dritter Aufruf für die Anschaffung einzelner wasserstoffbetriebener Fahrzeuge spezieller Anwendungen ist derzeit in der Vorbereitung. Im Haushalt 2026 stehen im Kapitel 1318 für Investitionen insgesamt rd. 40 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt steht für den Förderzeitraum ein Budget von 10,0 Mio. Euro aus dem Sondervermögen IMPULS zur Verfügung, von dem im Haushalt 2026 3,75 Mio. Euro veranschlagt wurden.

Förderung Stromspeicher

An Schleswig-Holsteins Stromnetze angebundene EE-Stromerzeugungstechnologien (inkl. Wind Offshore) decken rechnerisch bereits über 170 Prozent des Bruttostromverbrauchs. In 75 Prozent des Jahres wird mehr EE-Strom erzeugt als im Lande verbraucht wird. Daher wird eine systemdienliche zeitliche Verschiebung der Einspeisung angestrebt, bei der zu Hochzeiten des lokalen volatilen Stromangebotes aus erneuerbaren Energien lokal gespeichert werden kann und in Zeiten von niedrigem volatilem Stromangebot systemdienlich und lokal auf der Netzebene des Stromspeichers sowie den unterlagerten Netzebenen elektrische Energie zur lokalen Nutzung zurückgespeist wird. Ziel ist eine stärkere Integration und Nutzung von Erneuerbaren Energien und die Verringerung von Redispatch (Eingriff in die Stromerzeugung von Kraftwerken, um Netzengpässe zu vermeiden oder zu beheben) durch die Errichtung von Stromspeicher in Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein fördert mit der im September 2024 erlassenen Stromspeicherrichtlinie Speicher von kleinen und mittleren Unternehmen. Dabei werden neu installierte Speicher gefördert, die mindestens 75 Prozent der jährlichen Energie aus direkt angeschlossenen EE-Anlagen beziehen. Die Finanzierung erfolgt über 13,5 Mio. Euro EFRE-Mittel und 5,85 Mio. Euro Landesmittel als Ko-Finanzierung. Die Förderung wurde sehr gut angenommen. 14 Stromspeicher sind mithilfe dieser Richtlinie bereits gefördert worden. Die 14 Batteriespeicher weisen insgesamt eine Kapazität von 40,38 MWh auf und werden mit 7,61 Mio. Euro gefördert. Es liegen 15 weitere Anträge zur Förderung von Batteriespei-

chern vor, die aktuell bearbeitet werden. Da die beantragten Fördersummen die bereitgestellten Fördermittel übersteigen, wurde das Antragsverfahren inzwischen geschlossen (alle Angaben Stand 02.06.2026).

Ansiedlung energieintensiver Unternehmen

Die Landesregierung will die Chancen der Energiewende auch für mehr Wertschöpfung und Beschäftigung in Schleswig-Holstein nutzen. Dazu wird sie im Zuge der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans eine angemessene Flächenvorsorge für die Ansiedlung von Elektrolyseuren, Batteriespeichern, Rechenzentren und anderen energieintensiven Unternehmen an Netzverknüpfungspunkten der Höchstspannungsebene ermöglichen.

Mit Blick auf den Transformationsprozess des Industriestandorts in der Region Brunsbüttel hin zu einem klimaneutralen Industrie- und Energiestandort wurde ein Zukunftsbild „Kurs Brunsbüttel 2040“ erarbeitet und am 4. Februar 2026 in Brunsbüttel vorgestellt. Es zeigt ein gemeinsames Verständnis für die mögliche räumliche und themenbezogene Entwicklung des Standortes in den nächsten 15 Jahren auf, auch im Hinblick auf potenzielle Ansiedlungen energieintensiver Unternehmen. Das Vorhaben wurde von der Landesregierung zusammen mit der Stadt Brunsbüttel, dem Kreis Dithmarschen, dem Kreis Steinburg und der Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH entwickelt. Finanziert wurde es von der Landesregierung.

Ansiedlung und Erweiterungen von Netto-Null-Technologie Unternehmen

Die Landesregierung unterstützt die Bestrebungen, in Schleswig-Holstein ein Net Zero Valley (NZV) im Rahmen des Net Zero Industry Acts (NZIA) der EU zu etablieren. Ein Konsortium aus Wirtschaftsförderungsgesellschaften und der IHK erarbeitet aktuell eine Bewerbung. Ziel ist die Förderung der Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen im Bereich der Netto-Null-Technologien und Schleswig-Holstein als attraktiven Standort für klimaneutrale Industrie und entsprechende Wertschöpfungsketten weiter zu stärken. Hierfür sollen die im NZIA vorgesehenen Möglichkeiten genutzt werden, insbesondere zur Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren. Die betreffenden Gebiete erfahren neue Entwicklungsperspektiven auf Grundlage des Ausbaus von Infrastruktur und Neuansiedlungen beziehungsweise Erweiterungen.

Transfer-Hub Klimaneutrales Wirtschaften

Schleswig-Holsteins Wirtschaft befindet sich in der Transformation hin zur Klimaneutralität. Dabei benötigen die Unternehmen auch Unterstützung durch Information, Beratung und Vernetzung. Daher wurde im Sommer 2023 mit dem Transfer-Hub Klimaneutrales Wirtschaften (THKW) durch die Landesregierung bei der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein (WTSH) ein neues Unterstützungsangebot für die Unternehmen im Land geschaffen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Als neutrale Stelle begleitet der Transfer-Hub bei Transformationsprojekten zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und zum Einsatz Erneuerbarer Energien. Im Fokus stehen innovative technologische Lösungen, die Einbindung regionaler Kompetenzträge-

rinnen und Kompetenzträger sowie die Beratung zu passgenauen Fördermöglichkeiten für Unternehmen. Die Beratung wurde 2025 von 77 eigenständigen Unternehmen in Anspruch genommen. Der Transfer-Hub trägt damit nicht nur zur Reduktion von CO2-Emissionen bei, sondern stärkt ebenfalls die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Land.

Förderung Energiewende Schleswig-Holstein

Zur „Energiewende in SH“ tragen auch zwei gleichnamige Förderaufrufe bei, gemeinsam verantwortet vom MEKUN und dem MBWFK, jeweils basierend auf der FIT-Richtlinie des MWVATT.

Die Förderaufrufe erstrecken sich auf die Bereiche Erhöhung der Energieeffizienz in Produktionsprozessen, verbesserte Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme.

Der zweite Förderaufruf forderte zudem, dass sich die zu fördernden Vorhaben den sog. kritischen Technologiefeldern im Bereich der umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien zuordnen lassen (STEP-VO der EU). Damit sollen u.a. strategische Abhängigkeiten der EU verringert oder verhindert werden.

Diese Ziele sollen durch praktische Erprobung und Weiterentwicklung von klimaschutz- und energiewenderelevanten Technologien und Anwendungen erreicht werden. Im Fokus stehen dabei der Systemgedanke der Energiewende und die damit zusammenhängenden neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Zielgruppe sind u.a. Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z.B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen); und Unternehmen, vorrangig Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Förderfähig sind Verbund- und Forschungsvorhaben.

Im ersten Förderaufruf wurden in 2025 sechs von 13 Projekten als förderfähig befunden, etwa aus den Bereichen Leistungselektronik, Tiefengeothermie, Wärmenetze, Regelungstechnik und Ressourceneffizienz. Zur Unterstützung der ausgewählten Projekte werden ca. 5,3 Mio. Euro aus dem europäischen Regionalentwicklungsfonds (EFRE bzw. STEP) und 2 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Für den zweiten Förderaufruf soll das Auswahlverfahren in 2026 abgeschlossen werden.

Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme

Im Rahmen des EFRE fördert das MEKUN die Errichtung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme. Die maximale Förderquote von 40 Prozent kann unter bestimmten Voraussetzungen durch Landesmittel auf 50 Prozent erhöht werden.

Ziel der Maßnahme ist es, die Energiewende voranzutreiben, indem verstärkt erneuerbare Energien in der Wärme- und Kälteversorgung genutzt werden. Gefördert werden Vorhaben, die den Neubau und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen und den Einsatz erneuerbarer Energien in diesen berücksichtigen und somit einen Beitrag zum Umstieg zu CO2-freien Energieträgern leisten. Die Förderung richtet sich an private und öffentliche Träger. Der Anteil Erneuerbarer Energien oder Abwärme muss hierbei mindestens 75 Prozent betragen. In der aktuellen Förderperiode wurden bereits 17 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 10,5 Mio. Euro aus EFRE Mittel und 3,6 Mio. Euro aus Landesmitteln gefördert. Die Gesamtinvestitionen betragen 48,8 Mio. Euro Zudem liegen aktuell Förderanträge mit möglichen Gesamtinvestitionen in Höhe von 10 Mio. Euro zur Prüfung vor.

Elektromobilität

Das Energiewendeland Schleswig-Holstein will mit der Fortführung der Landesstrategie Elektromobilität zeigen, wie erneuerbare Energien für klimafreundliche Mobilität genutzt werden können. Die Elektrifizierung der Antriebe in Verbindung mit der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen trägt dazu bei, die Emissionen des Verkehrssektors signifikant zu senken und Mobilität zugleich kostengünstiger und resilienter zu gestalten. Gleichzeitig sollen zielgerichtete Impulse für die Nutzung elektromobiler Antriebe und deren Anwendung im Kontext der Mobilität und Energiewende gesetzt werden. Dafür stehen in IMPULS insgesamt 30 Mio. Euro für den Ausbau der Elektromobilität zur Verfügung. Darüber hinaus stehen weitere 18 Mio. Euro gem. Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) zur Förderung der Elektromobilität bereit.

Nachdem die erste Förderrichtlinie zum Ausbau der Ladeinfrastruktur zum 31. Dezember 2022 auslief, wurde aufgrund des großen Erfolgs im Oktober 2023 eine zweite Förderrichtlinie mit insgesamt 4,5 Mio. Euro aufgelegt. Wegen der anhaltend hohen Nachfrage sind trotz der Erhöhung des verfügbaren Budgets um 1,0 Mio. Euro die Fördermittel bereits ausgeschöpft. Unter anderem mit einem Gesamtfördervolumen von 21,8 Mio. Euro insgesamt 3.741 Ladesäulen gefördert. Davon 1.833 nicht öffentliche Ladesäulen und 1.908 öffentliche Ladesäulen. Zudem wird die Beschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen und Sonderfahrzeugen der öffentlichen Hand mit 5 Mio. Euro unterstützt. Hierbei geht es u.a. um Fahrzeuge von Polizei und LKN.SH.

Förderung von Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologien und Energieinnovationen – E3-Richtlinie

Diese Richtlinie zielt darauf ab, mittels der Förderung von Energieeffizienztechnologien und Energieinnovationen den Prozess zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft zu beschleunigen, um so das Ziel der Energiewende und eines klimaneutralen Schleswig-Hols-

tein bis 2040 zu erreichen. Dadurch wird gleichzeitig die Innovationskraft der Unternehmen in Verbindung mit Energieeffizienz und Demonstrationsvorhaben gestärkt und ausgebaut. Technologietransfer in Form von Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil auf dem Pfad der Dekarbonisierung der Wirtschaft. Die E3-Richtlinie ist insgesamt mit knapp 7 Mio. Euro EFRE-Mitteln und 0,3 Mio. Euro Landesmitteln ausgestattet. Bisher liegen vierzehn Projektanträge vor, von denen acht Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen bereits einen Zuwendungsbescheid erhalten bzw. den vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten haben.

Förderung von Energieberatungen von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern

Mit diesem Förderprogramm wird die Transformation des Wohnungsbestandes von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern zur Klimaneutralität unterstützt. Die Beratung wird vom Eigentümerverband Haus & Grund Schleswig-Holstein koordiniert und richtet sich an alle privaten Hauseigentümerinnen und -eigentümer. In den vergangenen zwei Jahren wurden mehr als 2.600 Haushalte beraten. Diese investierten daraufhin 57 Mio. Euro in ihr Wohneigentum und es wurden weitere

Investitionen von über 100 Millionen Euro geplant. Auch für 2027 ist geplant, 2 Millionen Euro bereitzustellen, um die Förderberatungen fortzuführen.

3.9 Gründungen, Unternehmensnachfolgen und Start-ups

Die Landesregierung sieht Existenzgründungen als wichtigen Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Gründungen beleben den Wettbewerb, schaffen Arbeitsplätze und haben das Potenzial für Innovationen.

Im Jahr 2025 wurden in Schleswig-Holstein 22.635 Gewerbe neu gegründet – ein Plus von 5,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Besonders prägend sind weiterhin Einzelunternehmen (18.873 Gründungen), bei denen rund 38 Prozent auf Frauen und etwa 17 Prozent auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entfallen. Laut Institut für Mittelstandsforschung Bonn lag die gewerbliche Gründungsintensität in Schleswig-Holstein zuletzt bei 56,8 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige (2025) und damit über dem Bundesdurchschnitt. Im Ländervergleich gehört Schleswig-Holstein damit weiterhin zur Spitzengruppe der Flächenländer.

Die Landesregierung fördert mit der Meistergründungsprämie Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die sich in Schleswig-Holstein selbstständig machen wollen, oder einen vorhandenen Betrieb übernehmen mit bis zu 10.000 Euro. Im Jahr 2025 hat das Land so 219 Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister in die Selbstständigkeit begleitet.

Die Handwerksmeisterinnen und -meister von morgen können seit Juni 2024 mit der Praktikumsprämie in das Handwerk starten. Im Handwerk wird angepackt. Und genau deshalb macht ein Praktikum im Handwerk Sinn und hilft bei der Berufsorientierung. Schülerinnen und Schüler, die ihre Ferien nutzen, um Ausbildungsberufe in Handwerksbetrieben näher kennenzulernen, können jetzt von einer Praktikumsprämie profitieren. Das Land Schles-

wig-Holstein belohnt ein mindestens 5-tägiges Praktikum in den Ferien mit einer Prämie von 120 Euro (10 Tage mit 240 Euro). Das Ziel der Praktikumsprämie ist es, jungen Menschen die Handwerksberufe näher zu bringen und erleben zu lassen. Im besten Falle wird aus der Praktikumsvereinbarung am Ende der Schulzeit ein Ausbildungsvertrag. Das Interesse an der in 2024 gestarteten Praktikumsprämie ist weiterhin sehr gut. Im Jahr 2025 wurden 983 Anträge gestellt, von denen 801 bewilligt werden konnten. In 2025 wurden 110.000 Euro ausgezahlt und 119 Ausbildungsverträge mit Praktikanten, welche die Prämie in Anspruch genommen haben, bei den Handwerkskammern eingetragen.

Neben der klassischen Existenzgründung liegt ein besonderer Fokus auf innovativen und technologieorientierten Startups. Ein dynamisches und erfolgreiches Startup-Ökosystem wird als zentrales wirtschaftspolitisches Ziel betrachtet, da etablierte Unternehmen maßgeblich von den Ideen, Technologien und Impulsen junger Startups profitieren können.

Die Landesregierung unterstützt weiterhin Vorhaben in sämtlichen Entwicklungsphasen eines Startups – von der ersten Idee bis hin zur Skalierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Unter anderem durch diese finanzielle Unterstützung konnte sich in den vergangenen Jahren ein durch vielfältige Initiativen und engagierte Akteure getragenes leistungsfähiges Netzwerk für Gründerinnen und Gründer landesweit etablieren. In 2025 wurde ein intensiver Prozess mit Stakeholderbeteiligung zur Weiterentwicklung des Startup-Ökosystems gestartet. Als Ergebnis wurde ein Positionspapier verfasst und im April 2026 veröffentlicht. Das Positionspapier des MWVATT zur Weiterentwicklung des Startup-Ökosystems Schleswig-Holstein soll dem MWVATT, weiteren zuständigen Ressorts sowie beteiligten Akteuren im Land eine Orientierung für Maßnahmen geben, um die besten Rahmenbedingungen für Startups zu schaffen.

Insbesondere für Scaleups, die in ihrer Phase des Wachstums weitere Netzwerke und Unterstützung benötigen wird seit 2025 das Projekt ScaleUpSH angeboten. ScaleUp.SH unterstützt wachstumsorientierte Startups beim Übergang vom Startup zum Scaleup. Im Mittelpunkt stehen individuelle 1:1-Beratung, das Matching mit Expertinnen und Experten und Mentorinnen und Mentoren sowie der Zugang zu regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken und Wachstumsprogrammen.

Der Bereich des Social Entrepreneurship wird weiterhin nicht als Nischenprodukt, sondern als integraler Bestandteil des Startup-Ökosystems verstanden. Mit der Landesstrategie „*Nordisch Innovativ*“, die gemeinsam mit sieben Ressorts erarbeitet und am 4. Juni 2025 vom Kabinett beschlossen und veröffentlicht wurde, wurde ein wichtiger Baustein gelegt. Das soziale Unternehmertum ist ein wichtiger Teil der sozialen Marktwirtschaft und sollte vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Herausforderungen weiterhin gezielt gestärkt werden.

3.10 Innovation und Digitalisierung der Wirtschaft

Innovationen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie schaffen die Grundlage für nachhaltiges Wachstum, hochwerti-

ge Beschäftigung sowie die erfolgreiche Bewältigung wirtschaftlicher, technologischer und gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Unternehmen nehmen dabei eine zentrale Rolle ein, da sie neue Erkenntnisse in marktfähige Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle überführen und damit entscheidende Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung setzen.

Vor dem Hintergrund eines zunehmend internationalen Wettbewerbs, beschleunigter technologischer Entwicklungen sowie der fortschreitenden Digitalisierung sind Unternehmen gefordert, ihre Innovationsfähigkeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Zielsetzung der Landesregierung ist es, die kleinen und mittleren Unternehmen für das Thema Digitalisierung zu sensibilisieren, ihre Innovationsfähigkeit zu stärken und sie bei der Transformation ihrer Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle in das digitale Zeitalter zu unterstützen.

Das Cluster Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH) als das zentrale Digitalcluster des Landes, unterstützt die Unternehmen und fördert die Verbindungen und den Austausch zwischen der Digitalwirtschaft und allen anderen Branchen sowie Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Ziel ist es, Digitalisierung für alle Branchen zugänglich zu machen und Innovationen zu beschleunigen.

Neben etablierten Unternehmen tragen Gründungen, insbesondere Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie StartUps entscheidend dazu bei, Innovationen und die Digitalisierung in der Wirtschaft voranzutreiben. Diesen digitalen Wandel gilt es zu nutzen. Mit einem innovativen Mittelstand und klugen Köpfen bietet die Digitalisierung hervorragende Möglichkeiten als Wirtschaftsfaktor in SH.

Unternehmen, die Digitalisierungsvorhaben umsetzen möchten, können von verschiedenen Förderungen profitieren. Ein zentrales Förderinstrument ist die Richtlinie für Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen (DKU). Die DKU-Richtlinie umfasst ein breites Spektrum von Digitalisierungsmaßnahmen für Unternehmen. Gefördert werden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der IT- und Informationssicherheit, der digitalen Souveränität und digitaler Geschäftsmodelle sowie zur Digitalisierung von Prozessen, Produkten und Verfahren. Auch sogenannte Serious Games können im Rahmen der Richtlinie gefördert werden. Das bisher verpflichtende Beratungsmodul wurde im Jahr 2026 flexibilisiert und als fakultatives Förderelement ausgestaltet. Unternehmen können damit entweder weiterhin zunächst eine Digitalisierungsberatung in Anspruch nehmen oder bei bereits konkreten Vorhaben direkt in die Umsetzungsförderung einsteigen. Ergänzend wurde 2026 ein neues Modul zur Stärkung der IT- und Informationssicherheit geschaffen. Über dieses Modul wird bei der WTSH ein landesweites Unterstützungsnetzwerk für kleine und mittlere Unternehmen aufgebaut. Seit April 2023 sind bei über 400 Anträgen bereits über 5 Mio Euro bewilligt worden. Die geförderten Vorhaben reichen von der Einführung branchenspezifischer Softwarelösungen zur Prozess- und Ressourcenoptimierung über den Aufbau digitaler Vertriebskanäle bis hin zu Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit.

3.11 Innovationsagentur

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an der Phase Null zur Gründung einer Innovationsagentur in der Metropolregion Hamburg. Im Projektteam für die Gründungsvorbereitung (Phase Null) sind vier Innovationseinrichtungen der Länder vertreten sowie die operative Projektleitung und eine Sachbearbeitung zur administrativen Projektabwicklung, die im Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. angesiedelt sind. Für das Land Schleswig-Holstein nimmt die WTSH diese Aufgabe wahr. Die fachliche und inhaltliche Steuerung des Projekts liegt bei einer Lenkungsgruppe, in der die Länder und die Metropolregion Hamburg mit je zwei Mitgliedern vertreten sind. Das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg haben in der gemeinsamen Kabinettssitzung am 08.07.2025 ihren grundsätzlichen Willen, gemeinsam mit den anderen Partnern in der MRH eine Innovationsagentur zu gründen, bekräftigt. Die vier Bundesländer beabsichtigen, die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Gründung einer Gesellschaft zum Anfang Januar 2027 gemeinsam zu schaffen. Es wird angestrebt, die laufenden, erforderlichen Abstimmungen bis zu diesem Datum erfolgreich abzuschließen. Als gemeinsame Einrichtung der vier Bundesländer und unter Einbindung der Träger der Metropolregion Hamburg sowie der Schlüsselakteure des gemeinsamen Innovationsökosystems wird die Innovationsagentur Metropolregion Hamburg GmbH die notwendige Transparenz über die vielfältigen Ressourcen, Kompetenzen, Aktivitäten und Strukturen der zugehörigen Städte und Landkreise der vier beteiligten Bundesländer erhöhen und die erfolgreiche, länderübergreifende Entwicklung zukunftsrelevanter Innovationen vereinfachen und strukturell nachhaltig verankern.

4 Verkehrsinfrastruktur und Verkehrspolitik

4.1 Straßenbau einschl. Radverkehr

4.1.1 Umsetzung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen

Grundsätzlich gilt für alle Autobahnprojekte, dass diese seit dem 01.01.2021 von der Autobahn GmbH des Bundes betrieben werden. Die Autobahn GmbH ist gemäß einem Überleitungsvertrag nunmehr anstelle des Landes Auftraggeberin der DEGES für Autobahnprojekte (A 1 FBQ, A 7- Ersatzneubau Rader Hochbrücke, A 20, A 21 und A 23). Ende Mai 2026 ist ein entscheidender Meilenstein mit dem Spatenstich für den 3. Bauabschnitt der A 20 (Bereich Bad Segeberg) erreicht worden. Für den Ersatzneubau der Rader Hochbrücke ist für Ende 2026 die Fertigstellung des ersten Teilbauwerks avisiert. Das Land Schleswig-Holstein setzt weiterhin die Bundesstraßenneu- und ausbauprojekte des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen (z. B. B 5 / B 209 Elbquerung Lauenburg, B 207 Vierstreifiger Ausbau zwischen Heiligenhafen-Ost und Puttgarden, B 209 Ortsumgehung Schwarzenbek, B 5 Ortsumgehungen Hattstedt-Bredstedt), die Bundesstraßenausbauprojekte (z. B. 3-streifiger Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning, 3-streifiger Ausbau der B 5 zwischen Brunsbüttel und Wilster) und im Landesstraßenbereich die L89 Ortsumgehung Hammoor um. Wichtige Meilensteine konnten im Zuge des dreistreifigen Ausbaus der B 5 zwischen Tönning und Rothenspieker die Verkehrsfreigabe des 5. Bauabschnitts (Knotenpunktverlegung der K 137 südlich Husum) im Oktober 2025 und die Verkehrsfreigabe des 1. Bauabschnitts (Tönning bis Rothenspieker) im Mai 2026 erreicht werden.

4.1.2 Straßenerhaltung

Auf Grund der veränderten und verschärften Randbedingungen (z.B. Fachkräftemangel, zunehmende Schadensdynamik, Kostensteigerungen) war es erforderlich, die Strategie zur Entwicklung der Landesstraßen fortzuschreiben. Mit der am 21.03.2023 vom Kabinett beschlossenen Landesstraßenstrategie 2023 – 2035 soll eine langfristige Leistungsfähigkeit der Landesstraßeninfrastruktur erreicht werden. Der Grundsatz „Erhaltung vor Neubau“ gilt weiterhin. In 2025 wurden rd. 80,4 Mio. Euro in den Erhalt der Landesstraßen investiert. In 2026 stehen rd 80 Mio. Euro für den Erhalt der Landesstraßen zur Verfügung. Es stehen insgesamt 200 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes für die Erhaltung der Landesstraßen sowie für die Brückenerhaltung der Landesstraßen zur Verfügung. Demnach stehen von 2026-2030 jährlich 40,0 Mio. Euro für den Straßenerhalt bereit. Im Haushalt 2026 sind 9,7 Mio. € veranschlagt.

Für die Erhaltung der Bundesstraßen wurden in 2025 rd. 62 Mio. Euro (davon rd. 2,4 Mio. Euro für den Radwegebau) verausgabt.

4.1.3 Radverkehr

Die im Jahre 2020 verabschiedete Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 verfolgt mit ihren zahlreichen Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern drei Oberziele: mehr Menschen zum Radfahren zu bewegen, die Vision Zero zu verfolgen und Schleswig-Holstein als eines der drei führenden Radtourismusländer in Deutschland zu positionieren. Die Evaluierung im Jahr 2025 (Drs. 20/4152) hat ergeben, dass die ergriffenen Maßnahmen auf die definierten Oberziele einzahlen, der Zeitraum der Zielerreichung für die Bereiche Modal Split und Verkehrssicherheit jedoch bis 2040 verlängert werden muss. Im Bereich Radtourismus konnten bereits wichtige Teilerfolge erzielt werden z.B. die Entwicklung von Qualitätsradrouten/ Radreiseregionen und Erhöhung der Gästezufriedenheit im Radtourismus.

Über die Förderrichtlinien „Stadt und Land“ (Bundesmittel) und „Ab aufs Rad“ (Landesmittel) stehen den Kommunen Mittel zur laufenden Verbesserung der Radweginfrastruktur im Landesweiten Radverkehrsnetz (LRVN) zur Verfügung. In 2025 wurden rd. 18,0 Mio. Euro in die Sanierung von Radwegen und in neue Radwegprojekte entlang der Landesstraßen investiert. Für 2026 stehen 15 Mio. Euro für die separate Sanierung von Radwegen und neue Radwegprojekte entlang der Landesstraßen zur Verfügung. Darüber hinaus liegt der Verfügungsrahmen für den Radwegebau an Bundesstraßen bei rd. 2,5 Mio. Euro und aus dem Sondervermögen des Bundes stehen weitere 10 Mio. Euro bereit. Von 2021 bis 2024 wurden durch den LBV.SH rd. 46 km Radwege an Bundesstraßen und 295,4 km Radwege an Landesstraßen saniert.

4.2 Schieneninfrastrukturprojekte

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur nimmt eine Schlüsselstellung bei der klimaneutralen Umstellung des Verkehrssektors ein. Die Wirtschaft steht den wachsenden Erfordernissen gegenüber, Rohstoffe, Vorprodukte und Produkte aber auch die Arbeitskraft CO2-frei zu befördern. Dem tragen das Land und der Bund u.a. durch eine Vielzahl von Schienenprojekten Rechnung.

Änderungen gegenüber dem Vorjahresbericht sind im Folgenden fett geschrieben.

a) Projekte, in der Umsetzung/bzw. im Planfeststellungsverfahren

- Ausbau Hamburg – Ahrensburg – Bad Oldesloe (S 4 Ost)
- Ausbau Hamburg – Kaltenkirchen (AKN S 5, ehemals S 21)
- Reaktivierung Kiel – Schönberger Strand
- Reaktivierung Rendsburg – RD Seemühlen
- Reaktivierung Rendsburg – RD Seemühlen
- Ladeinfrastruktur für die Akku-Triebwagen- **(bereits umgesetzt)**
- Neuer Haltepunkt Lübeck-Moisling (bereits umgesetzt)
- Ausbau Lübeck – Travemünde für Halbstunden-Takt

b) Projekte im Zusammenhang mit dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)

- Digitalisierung Schienenfahrzeuge
- Bahnsteigverlängerungen Hamburg - Kiel für 3-fach Traktion
- AKN Ausbau - Expresszug und Nachladeinfrastruktur (Neumünster, Neumünster-Süd, Elmshorn und Abstellung Kaltenkirchen)
- Neumünster – Bad Oldesloe Baustufe 1
- Signaltechnik und Bahnsteigmaßnahmen für Kuppeln von Zügen im Rahmen eines Flügelungskonzeptes für RE 74 Jübek
- OLIA (Oberleitungsinseln als Nachladeinfrastruktur) für BEMU Eckernförde und Malente
- Verlängerung Station Lindaunis und 2. Bahnsteig Lübeck St. Jürgen
- AKN Bahnsteigverlängerungen Nordabschnitt für alle Züge (9 Stationen mit 10 Bahnsteigen)
- AKN Neue Station Henstedt-Ulzburg West
- AKN Erneuerung Brücken der Linie A3 über BAB A7
- Ausbau Kiel-Preetz
- Knoten Flensburg (Weiche, Innenstadt, Kurven)
- Reaktivierung Strecke Geesthacht-Bergedorf

c) Projekte, die politisch beschlossen sind

- Reaktivierung Wrist – Kellinghusen
- Ausbau und Elektrifizierung Neumünster – Bad Oldesloe
- Ausbau Neumünster – Heide
- Neubaustrecke Horst – Itzehoe

d) Projekte in Planung (Bundes-GVFG-Förderung)

- Elektrifizierung Itzehoe – Westerland (Marschbahn) **und Jübek – Husum**
- Elektrifizierung Niebüll – Dagebüll (neg)
- Mehrgleisiger Ausbau Pinneberg – Elmshorn
- Stadtbahn Kiel

Bei den GVFG-Projekten wird davon ausgegangen, dass 90 Prozent (Reaktivierungen und Elektrifizierungen) bzw. 75 Prozent (Ausbau) der förderfähigen Kosten

durch das Bundes-GVFG finanziert werden. Der verbleibende Anteil ist grundsätzlich durch die Kommune zu tragen, abzüglich einer ggf. möglichen anteiligen Landesförderung.

e) Projekte in Planung (Projekte im Bundesverkehrswegeplan)

- Zweigleisiger Ausbau Niebüll – Westerland (Marschbahn)
- Elektrifizierung Wilster – Brunsbüttel
- Vierte Bahnsteigkante im Bahnhof Elmshorn (Mitfinanzierung durch das Land)
- Schienenanbindung FBQ
- Diese Projekte werden grundsätzlich zu 100 Prozent vom Bund finanziert.

f) geplante Projekte aus dem Deutschland-Takt

- Ausbau Lübeck – Bad Schwartau
- Ausbau Lübeck – Büchen

 Diese Projekte sollen nach den Vorstellungen des Bundes auch GVFG-Projekte werden.

g) Große Instandhaltungsprojekte der DB Netz

- Neubau der Brücke in Lindaunis (Strecke Kiel – Flensburg)
- Neubau der NOK-Brücke Levensau (Strecke Kiel – Flensburg)
- Elektronische Stellwerke
- **ETCS-Ausbau Padborg – Maschen**
- **Sanierung des Hochleistungskorridors Hamburg – Berlin/Spandau**
- **Sanierung des Hochleistungskorridors Hamburg – Lübeck**
- **Sanierung des Hochleistungskorridors Flensburg – Hamburg**

h) Weitere Projekte aus dem Landesweiten Nahverkehrsplan bzw. dem Arbeitsprogramm der Landesregierung

- Weiterer Ausbau und ggf. Elektrifizierung Kiel – Lübeck
- Reaktivierung Neumünster – Ascheberg
- Reaktivierung Tornesch – Uetersen
- Reaktivierung Süderbrarup – Kappeln
- Anbindung des Flughafens Hamburg per Schiene an SH

- **Regio-S-Bahn Kiel und Regio-S-Bahn Lübeck (Halbstundentakte im RB-Verkehr)**
- **30-Minuten-Takt Bad Oldesloe – Bad Segeberg**
- **Flügelzug RB Kiel – Husum / Flensburg**

 Der Landesweite Nahverkehrsplan wurde für die Periode 2027-2031 fortgeschrieben.

4.2.1 Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ)

Seit Januar 2021 laufen die Bauarbeiten zur FBQ auf dänischer Seite, seit Ende November 2021 auch auf deutscher Seite.

Am 7. Mai 2026 wurde auf dänischer Seite das erste Tunnelelement erfolgreich versenkt, ein Meilenstein für das größte nordeuropäische Verkehrsinfrastrukturprojekt. Durch die verspätete Inbetriebnahme des Spezialschiffes zur Absenkung der Elemente sowie den Herausforderungen an der deutschen Schienenhinterlandanbindung (die Fehmarnsundquerung und der Abschnitt Bad Schwartau) ist der ursprüngliche Fertigstellungstermin Ende 2029 nicht zu halten. Femern A/S und die DB AG sind dabei, einen neuen Termin abzustimmen, der im Herbst bekannt gegeben werden soll. Die Straßenanbindung der FBQ (B 207) zwischen Heilgenhafen und Puttgarden ist gemäß Plan im Bau. Die Planungen der Schienenanbindung zwischen Lübeck und Puttgarden einschließlich der Fehmarnsundquerung sind in der konkreten Planung, der Schienenabschnitt auf Fehmarn ebenfalls im Bau. Femern A/S hat angekündigt, dass aufgrund der prognostizierten Verspätung bei der deutschen Schienenhinterlandanbindung der Straßenteil des Tunnels zunächst fertiggestellt wird und erst anschließend der Schienenteil.

4.3 Häfen, Schifffahrt

Ende 2025 wurde die Landeshafenstrategie fertiggestellt, in der näher auf mögliche Entwicklungspotenziale der Hafeninfrastruktur SH eingegangen wird. Die Seehäfen sind wesentliche Logistik-Knoten im globalen und europäischen Handel. Dazu gehören nicht nur die großen Containerhäfen in Hamburg, Bremerhaven oder Wilhelmshaven, sondern auch unsere mehr auf rollende Ladung fokussierten Ostseehäfen (Lübeck, Kiel, Puttgarden) oder die bei Massengut und Projektladung leistungsfähigen Häfen der Westküste (z. B. Brunsbüttel, Büsum) und im Nord-Ostsee-Kanal (z. B. Osterrönfeld). Schleswig-Holstein liegt nach Hamburg und Bremen an dritter Stelle hinsichtlich der Bedeutung der Bundesländer als Hafenstandorte. Mit dem erheblichen Bedarf an alternativen Energieträgern und im Zuge einer wachsenden sicherheitspolitischen Bedeutung unserer Häfen wird der Umschlag weiter wachsen. Nicht vergessen werden darf dabei die Versorgungsfunktion der Häfen für die Inseln und Halligen an der Westküste; zudem sind die Häfen von großer Bedeutung für die zahlreichen Touristen.

Aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes sollen in Schleswig-Holstein insgesamt 140 Millionen Euro in die Modernisierung und Weiterent-

wicklung der Hafeninfrastruktur investiert werden. Vorgesehen sind der Ausbau und die Instandsetzung der Hafenanlagen in Büsum, die Sanierung des Hafens in Hörnum, die Herrichtung zusätzlicher Flächen am Ostuferhafen in Kiel, die Erneuerung einer Kaianlage für Gefahrgut am Elbehafen in Brunsbüttel sowie die Ausstattung mehrerer Lübecker Hafenanlagen mit Landstromanschlüssen. Mit diesen Vorhaben setzt sich die Landesregierung gezielt für die schleswig-holsteinischen Häfen ein und unterstreicht deren Bedeutung für Wirtschaft, Logistik, Energieversorgung und den internationalen Warenverkehr. Zugleich sollen die Investitionen dazu beitragen, die Hafenstandorte zukunftsfähig aufzustellen, bestehende Infrastruktur zu modernisieren, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen und die Häfen an die Anforderungen der Energiewende und eines klimafreundlicheren Schiffsverkehrs anzupassen.

4.4 Verkehrspolitik und Verkehrsrecht

4.4.1 Tarifmaßnahmen, Deutschlandticket

Das Land Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit den anderen Ländern 2023 das bundesweit gültige Deutschlandticket eingeführt. Im Flächenland Schleswig-Holstein sorgt es gerade auf mittleren und langen Strecken für eine Entlastung von Pendlerinnen und Pendlern und von vielen, die im Freizeitverkehr unterwegs sind. In den Gemeinden und Städten profitieren Menschen von der Nutzbarkeit im gesamten Land. Das Deutschlandticket stellt somit ein zentrales, landesweit wirksames Standardangebot im Nahverkehr dar. Die Zugänglichkeit zum Nahverkehr wird verbessert und die Mobilität sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum gestärkt.

In Schleswig-Holstein wurden und werden darüber hinaus weitere Maßnahmen umgesetzt, um den ÖPNV für unterschiedliche Zielgruppen dauerhaft attraktiver zu gestalten:

- Arbeitgebern bieten die Verkehrsunternehmen in Schleswig-Holstein das Jobticket an: Ein besonders günstiges Angebot für Beschäftigte und ein attraktiver Zusatznutzen bei einem Job im echten Norden. Gleichzeitig beteiligen sich die Arbeitgeber mit dem Jobticket an der Finanzierung des Nahverkehrs, wovon das Land profitiert.
- Freiwilligendienstleistende erhalten ihr Deutschland-Jobticket zum Vorzugspreis. Das vergünstigte Ticket wird gemeinsam durch die Träger der Freiwilligendienstleistenden und das Land finanziert.
- Alle, die in Schleswig-Holstein wohnen und zur Schule gehen bzw. in rein schulischer Ausbildung sind, erhalten von den Kreisen und kreisfreien Städten ihr Deutschlandticket seit 2025 zum Vorzugspreis. Damit bekommen Schülerinnen und Schüler ein rabattiertes Angebot für den ÖPNV, welches sie neben den Schulwegen auch in ihrer Freizeit landesweit nutzen können. Die Nutzbarkeit des ÖPNVs wird dadurch bereits bei den SchülerInnen attraktiv.

- Und: Gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten arbeitet das Land daran, den Tarif für Busse und Bahnen grundlegend zu überarbeiten und stark zu vereinfachen („Tarifentwicklungsplan“). Mit einem einfachen und übersichtlichen Tarif wird denjenigen Fahrgästen der Einstieg in den ÖPNV erleichtert, für die sich ein Abonnement des Deutschlandticket noch nicht lohnt. Durch eine vereinfachte Übersicht der Tarife und bessere Buchungsmöglichkeiten soll die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs auch für Gelegenheitsfahrende und TouristInnen leichter werden. Mit dem vorliegenden fachlichen Konzept ist für Schleswig-Holstein der einfachste Landestarif Deutschlands geplant. Parallel wird auch der Bartarif im HVV reformiert.

4.4.2 SMILE24

Mit dem Modellprojekt SMILE24 (Schlei-Mobilität, innovativ, ländlich, emissionsfrei und 24/7) ist eine wegweisende Initiative zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen Raum gelungen. Das Projekt hat das Ziel verwirklicht, den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Touristinnen und Touristen eine flexible, umweltfreundliche und rund um die Uhr verfügbare Mobilität ohne eigenes Auto zu ermöglichen. Der Start des Projekts war im März 2024. Ermöglicht wurde das Projekt in den Jahren 2023 bis Ende 2025 durch eine Bundes- und Landesförderung über insgesamt mehr als 36 Mio. €, realisiert durch die NAH.SH und die Kreise Rendsburg-Eckernförde sowie Schleswig-Flensburg.

Durch SMILE24 werden verschiedene Verkehrsmittel intelligent miteinander verknüpft: Expressbuslinien, flächendeckendes On-Demand-Angebot sowie Bike- und Car-Sharing-Angebote.

Insgesamt gilt das Projekt als echter Erfolg und Vorbild für die Mobilität im ländlichen Raum. Das Förderprojekt sollte Ende 2025 auslaufen. Nach dem Auslaufen der Bundesförderung haben das Land und die Kreise eine Verlängerung für das Jahr 2026 ermöglicht. Um Kosten zu reduzieren, wurde das Angebot angepasst.

4.4.3 mobiliteam by NAH.SH und KCM

Das „mobiliteam by NAH.SH“ unterstützt die Kommunen im Land, die die Mobilitätswende auch in der Fläche vorantreiben möchten. Das „*mobiliteam*“ versteht sich dabei als Impulsgeber, der die Kommunen und regionalen Akteurinnen und Akteure unterstützt, begleitet und vernetzt sowie den Austausch von Informationen und den Wissenstransfer untereinander und mit Expertinnen und Experten fördert. Das Angebotsportfolio umfasst die Themen Beratung, Qualifizierung, Veranstaltungen und Exkursionen.

Ergänzt wird das Angebot des mobiliteam by NAH.SH durch Angebote des Anfang 2026 gestarteten Kompetenzcentrum Mobilität (KCM) der Metropolregion Hamburg (MRH). Das KCM wird insbesondere Themenfelder wie schulisches und betriebliches Mobilitätsmanagement abdecken. Nach zwei Jahren wird eine Evaluierung im Hinblick auf eine mögliche Fortführung des KCM durchgeführt.

4.4.4 Autonomes und vernetztes Fahren (AVF)

Das autonome und vernetzten Fahren ist eine der größten Innovationen der heutigen Zeit. Der mittelfristig geplante Aufbau von Strategien und Strukturen in Schleswig-Holstein stellt eine signifikante Chance dar, das AVF in Norddeutschland über Pilotprojekte hinaus weiter voranzubringen.

Das AVF bietet viele Potenziale, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr, dazu zählen u. a. die bessere Anbindung des ÖPNV im ländlichen Raum (erste und letzte Meile), die Möglichkeit, dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzuwirken und die Optimierung von Prozessen.

Gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten möchte das Land Schleswig-Holstein Möglichkeiten schaffen, künftig Autonomen Verkehr zuzulassen und mögliche Hemmnisse abzubauen. Um den Kreisen und kreisfreien Städten eine entsprechende Austauschplattform zu bieten, fand Ende Mai 2026 auf Einladung des MWVATT eine Auftaktsitzung zum Autonomen Fahren statt.

4.4.5 Railcoach Schleswig-Holstein

Auf Grund der Komplexität des Systems Schiene und der Fokussierung auf den Straßentransport in vielen Unternehmen sowie in der Ausbildung wird das Potenzial der Schiene in der Praxis häufig nicht erkannt und nicht genutzt. Eine Verlagerung von Lkw-Verkehren auf die Schiene wird mit Blick auf den Klimaschutz angestrebt. Darüber hinaus sprechen Entwicklungen wie der zunehmende Berufskraftfahrermangel und nicht zuletzt die notwendige Entlastung des Straßennetzes ebenfalls für die Stärkung der Schiene.

Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein und der Logistikinitiative Schleswig-Holstein wurde im Juni 2025 ein Railcoach beauftragt, der Unternehmen und Kommunen bei der Verlagerung von Transporten auf die Schiene unterstützen soll. Das Projekt läuft zunächst bis Ende 2027.

5 Technologie, Tourismus und Marketing

5.1 Breitbandausbau

Moderne Glasfaser- und Mobilfunknetze sind Grundvoraussetzung für die Digitalisierung in der Wirtschaft und damit für die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins (Ausschöpfung von Wachstumspotenzialen, Erhöhung der Standortattraktivität, Abbau von strukturellen Nachteilen ländlicher Räume) von großer Bedeutung. Auch unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten (Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Nutzung moderner Kommunikationsformen wie E-Government, E-Learning, E-Health oder E-Commerce) kommt schnellen Internetverbindungen schon heute eine große und zukünftig weiter wachsende Bedeutung zu. Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur gehört mittlerweile zur Basisinfrastruktur, deshalb verfolgt die Landesregierung das Ziel eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbaus digitaler Infrastrukturen bis 2030.

Bei der Planung von Glasfaserinfrastrukturen sollen die Anbindungsmöglichkeiten von Mobilfunk-Basisstationen (insbesondere mit Blick auf die neuste Mobilfunktechnologie 5G) sowie von öffentlichen WLAN-Zugangspunkten angemessen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der Breitbandstrategie erfolgt in enger Abstimmung mit allen Akteurinnen und Akteuren (Wirtschaft, Kommunen, Verbände und Organisationen). Angesichts der zunehmenden Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur kommt staatlichem Handeln (bei einem Vorrang privatwirtschaftlicher Lösungen) eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Breitbandversorgung zu. Das Land unterstützt daher alle Akteurinnen und Akteure, insbesondere auch die kommunale Ebene, mit den in der Breitbandstrategie verankerten Schwerpunktmaßnahmen. Vorrangig sollen privatwirtschaftliche eigenwirtschaftliche Lösungen zur Erreichung der Ausbauziele beitragen. Dort, wo das privatwirtschaftliche eigenwirtschaftliche Engagement nicht ausreicht, werden das Land und die Kommunen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten flankierend tätig.

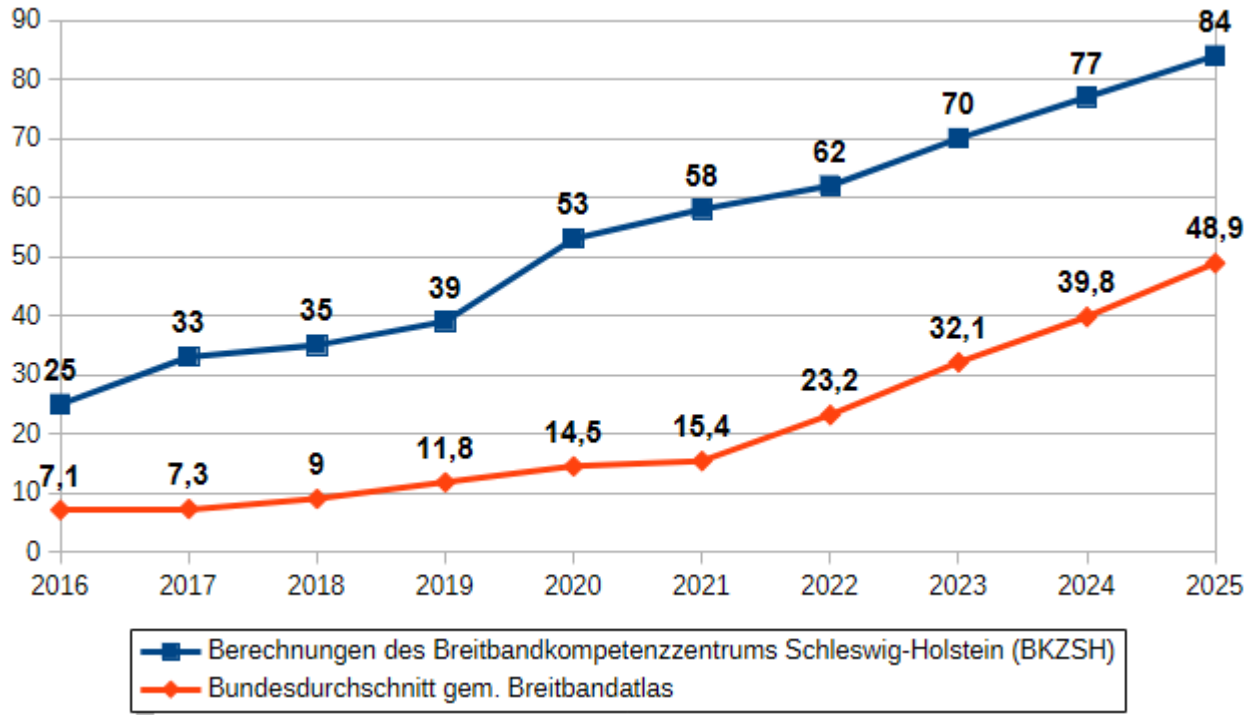


Abbildung 4: Ausbaustand Glasfaser 2016 bis 2025 (Angabe in Prozent)

Das Schaubild zeigt die dynamische Entwicklung des Glasfaserausbaus seit 2016. Schleswig-Holstein liegt weiterhin über dem Bundesdurchschnitt und an der Spitze der Flächenländer. Aktuell können 84 Prozent aller Hausadressen einen Glasfaseranschluss buchen („homes passed“). 55 Prozent aller Hausadressen haben bereits einen Glasfaseranschluss gebucht („homes connected“), das entspricht einer Inanspruchnahmequote von 65,5 Prozent. Der aktuelle Bundesdurchschnitt liegt bei ca. 36 Prozent (homes passed).

In 1.072 Städten und Gemeinden sind Glasfasernetze in Betrieb; in 28 Städten und Gemeinden werden derzeit Glasfasernetze errichtet. In weiteren drei Städten und Gemeinden läuft die Ausbauplanung. Nur Arnis ist weiterhin ohne Planung und Ausbauabsicht. Ebenso

„weiß“ sind die beiden Forstgutbezirke. In Summe ist das Bestandsnetz Glasfaser in Schleswig-Holstein mehr als 20.000 km lang.

Auch das zeichnet Schleswig-Holstein aus: Alle 954 Schulstandorte sind über einen glasfaserbasierten Anschluss an das Landesnetz Schleswig-Holstein angebunden.

5.2 Digitalisierung der Verwaltung

Im Rahmen eines strukturierten und standardisierten Prozesses werden weiterhin konsequent Verwaltungsleistungen der Landes- und Kommunalbehörden digitalisiert und weiterentwickelt. Dabei steht nicht länger allein die Entwicklung eines digitalen Antragsformulars im Fokus, sondern auch die Anbindung von Fachverfahren und Registern, um Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen umfassende digitale Services zukünftig bereitzustellen.

Das Land setzt bei der dafür erforderlichen Registermodernisierung auf Lösungen zurück, die sich in anderen Ländern erfolgreich bewährt haben. So wird für den Datenaustausch zwischen Behörden neben einer Anbindung an das Nationale Once Only Technische System (NOOTS) die in Estland erfolgreich im Einsatz befindliche XRoad eingesetzt. Der Vorteil besteht bei diesem System vor allem darin, dass auch privatwirtschaftliche Unternehmen unmittelbar in den Datenaustausch eingebunden werden können. Dadurch geht das Land erste substantielle Schritte in Richtung eines nachhaltigen Bürokratieabbaus bei gleichbleibender und verbesserter Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Dies unterstützt das Ziel des Landes Schleswig-Holstein Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zu verbessern.

5.3 KI-Landesstrategie und KI-Förderung

Schleswig-Holstein arbeitet weiter an der Umsetzung der KI-Strategie. Dabei wird sich neben der Förderung von KI-Spitzenforschung und der Verwaltungsmodernisierung weiterhin stark auf kleine und mittelständische Unternehmen konzentriert. Im Jahr 2025 wurden vier Unternehmen mit rund 1,2 Mio. Euro gefördert. Insgesamt wurden seit 2019 93,8 Mio. Euro Landes- und EFRE-Mittel für rund 134 Projekte bereitgestellt.

5.4 Landesdatenstrategie

Im Dezember 2023 hat die Landesregierung eine erste Datenstrategie beschlossen. Als übergeordnete strategische Ziele wurden darin die Sicherung des Wohlstands, Förderung von Innovationen und bestmöglicher Behördenservice in Schleswig-Holstein benannt. Die darin enthaltenen strategischen Ziele wie Datenbereitstellung und -nutzung, Datenkompetenz, Kulturwandel, Technische Infrastruktur, Organisation und Rechtsrahmen bedürfen einer grundlegenden Aktualisierung und Neuausrichtung anhand der sich fortentwickelten technologischen Infrastrukturen des Landes (Datenhaus und Datenfabrik), sich ändernder Rechtsrahmen (Data Governance Act und Data Governance Gesetz sowie der novellierten

digitalstrategischen Vorgaben der Digitalstrategie 2026 des Landes. Daher wird bestehende Strategie überarbeitet und unter der Federführung der Staatskanzlei neu ausgerichtet.

5.5 Tourismus

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für das Land Schleswig-Holstein ist ungebrochen. 2025 konnte das gute Ergebnis der Übernachtungszahlen aus dem Vorjahr mit knapp 38,6 Mio. Übernachtungen zum vierten Mal in Folge übertroffen werden.

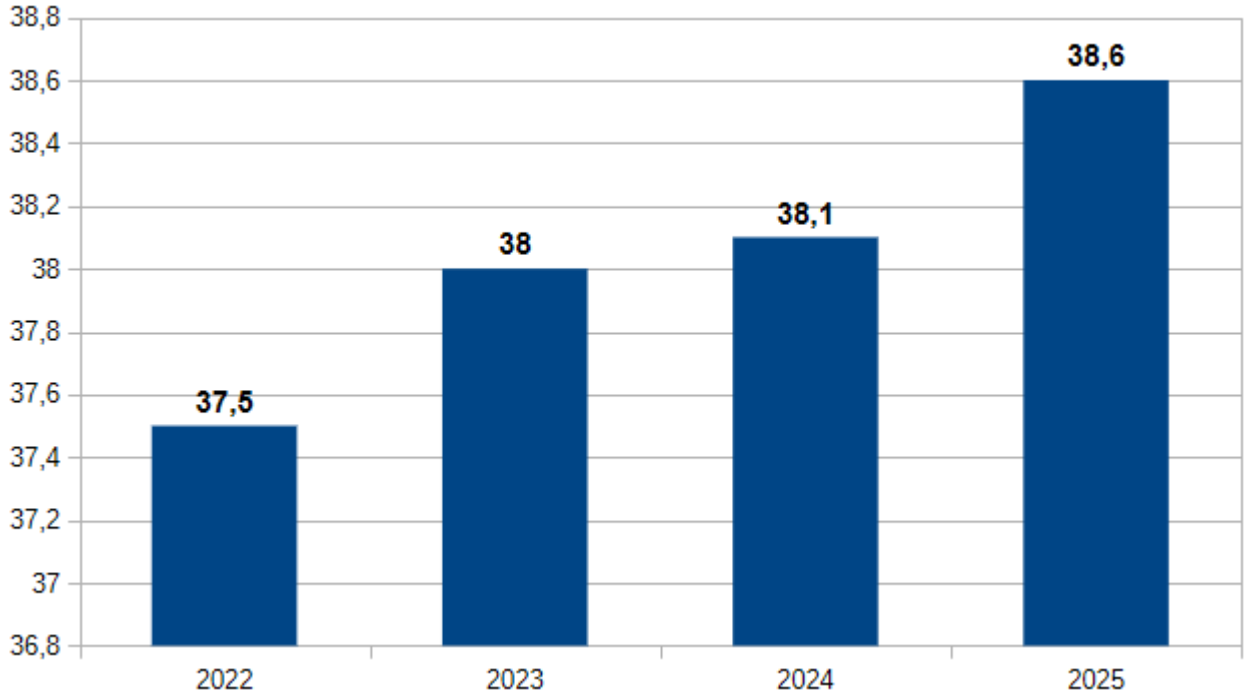


Abbildung 5: Anzahl von Übernachtungen 2022 bis 2025 (Angabe in Millionen)

Vom Tourismus profitieren Unternehmen verschiedenster Wirtschaftszweige. Neben den klassischen touristischen Branchen, wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe, generiert der Tourismus auch Umsätze in Einzelhandel, Dienstleistungsgewerbe oder bei Zulieferbetrieben wie regionalen Produzierenden und Handwerksbetrieben.

Neben den Einkommenseffekten leistet der Tourismus über Steuereinnahmen einen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte.

Rahmenbedingungen

Die gute Entwicklung des Tourismus in Schleswig-Holstein hat sich 2025 verstetigt. Die Übernachtungszahlen lagen erneut über dem Vorjahreswert (+ 1,3 Prozent). Der Zuwachs lag klar über dem bundesweiten Zuwachs von 0,3 Prozent.

Die Gesamtzahl der Reisen der Bundesbürger lag 2025 bei etwa 67,7 Mio. (Quelle: Reiseanalyse 2025). Der Anteil der Reisen ins Ausland ist nach einem Rückgang im Jahr 2024 im letzten Jahr wieder auf 78 Prozent angestiegen.

Bei den Inlandsreisen (ab fünf Tage) konnte Schleswig-Holstein im Ranking der nachfragestärksten Bundesländer erneut den ersten Platz vor Bayern belegen.

Eine Herausforderung bleibt, dass der Anteil der ausländischen Gäste in Schleswig-Holstein geringer ausfällt als im Bundesvergleich. So ist Anteil der ausländischen Gäste in Schleswig-Holstein im Jahr 2025 erneut zurück gegangen und liegt bei 5,2 Prozent (2019: 6,2 Prozent). Im Bundesschnitt lag der Anteil im Jahr 2025 nach einem Rückgang von 0,4 Prozent bei 16,8 Prozent (2019: 18,1 Prozent). Hauptherkunftsland ist Dänemark.

Daher wäre eine Steigerung des Anteils ausländischer Gäste in Schleswig-Holstein wünschenswert. Die Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TA.SH) bearbeitet in Kooperation mit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) und dem Deutschen Küstenland (DKL) die ausländischen Märkte. Der Fokus liegt auf den Märkten Dänemark, Schweiz und Österreich. Weitere wichtige Märkte sind Schweden, Polen und die Niederlande.

Neben den bekannten Herausforderungen gilt es weiterhin Anstrengungen in Qualitätssteigerungen und Maßnahmen zur Saisonverlängerung zu unternehmen, um die aktuell noch guten Ergebnisse im Tourismus in Schleswig-Holstein zu verstetigen.

Die Landesregierung hat entschieden, beim Programm „Reisen für alle“ wieder einzusteigen und hat zum 01.01.2026 eine Masterlizenz für das Kennzeichnungssystem erworben. Die Schulung der ersten Erheberinnen und Erheber wird im Sommer starten.

5.6 Standortmarketing

Schleswig-Holstein positioniert sich im Rahmen des Standortmarketings weiterhin als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort, der die Transformation zum ersten klimaneutralen Industrieland aktiv gestaltet.

Mit der im Juni 2025 veröffentlichten Marktforschungsstudie über die Markentreiber zum Leben und Arbeiten in Schleswig-Holstein wurde der strategische Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) weiterentwickelt und die bisher primär auf Wirtschaftscluster ausgerichtete Kommunikation um die Marken prägenden Felder „Natur und Landschaften“, „Lebensgefühl und Mentalität“ sowie „Nachhaltigkeit und Klimaneutralität“ erweitert. Die systematische Auswertung, Verdichtung und Überführung der umfangreichen Daten zu Kommunikationsfeldern bilden die Grundlage für die Ableitung von thematischen Stärken und Botschaften für die Standortkommunikation.

Die Markentreiberanalyse bildete zugleich den Auftakt für eine landesweite Zusammenarbeit. Neben den landesweiten Botschaften wurde im Kontext des Stakeholdermanagements damit begonnen, die umfangreichen Marktforschungs-ergebnisse gemeinsam mit den Regionalmarken aufzubereiten, für diese nutzbar zu machen und in regionsspezifische Stärken und Botschaften zu übersetzen. Ziel ist die Erarbeitung gemeinsamer kommunikativer Leitbotschaften als verbindlicher Handlungsrahmen für ein landesweit koordiniertes Standortmarketing, das gemeinsam mit den Regionalmanagements und Wirtschaftsförderungsgesellschaften umgesetzt wird. Die Botschaften können je nach Zielset-

zung und Zielgruppe auf verschiedenen regionalen (Marken-)Ebenen – von der Kreis-Ebene bis hin zur Metropolregion Hamburg – eingesetzt werden. Durch die inhaltliche Abstimmung wird eine kohärente Kommunikation über die einzelnen Ebenen hinweg ermöglicht, wodurch Schleswig-Holstein noch sichtbarer positioniert und die besonderen Stärken und Potenziale des Landes deutlich gemacht werden.

Mit Blick auf die Zielgruppe der Fachkräfte wird derzeit eine Kampagne vorbereitet. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich berufliche Entwicklungsperspektiven mit einem attraktiven Lebensumfeld für sich selbst und die Familie verbinden lassen. Unter dem Motto „Mein echter Norden...“ berichten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, warum sie sich für ein Leben und Arbeiten in Schleswig-Holstein entschieden haben und was den Standort für sie ausmacht. Die Kampagne greift Erkenntnisse auf, dass Standortentscheidungen zugleich Lebensentscheidungen sind und sowohl von rationalen als auch von emotionalen Faktoren beeinflusst werden. Die vier definierten Kommunikationsfelder tragen diesen Entscheidungsdimensionen Rechnung, indem sie die wesentlichen Markentreiber Schleswig-Holsteins herausarbeiten und zugleich emotionale und rationale Aspekte adressieren.

Parallel wurden die Kommunikationsaktivitäten im Standortmarketing über die bestehenden Social Media-Kanäle fortgeführt und weiterentwickelt. Auf Instagram folgen dem Kanal @sh_derechtenorden mittlerweile über 44.500 Nutzerinnen und Nutzer, auf LinkedIn sind es mehr als 15.750.

5.7 Technologietransfer

Als Technologietransfer wird grundsätzlich die Übertragung und Nutzung von Erkenntnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft bezeichnet. Allerdings muss der Übertragungsprozess nicht immer klassisch von einer Hochschule oder Forschungseinrichtung ausgehen, sondern kann auch zwischen Wirtschaft und Wirtschaft (groß zu klein oder umgekehrt) stattfinden. Aufgrund der durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägten Unternehmensstruktur findet in Schleswig-Holstein meist der Übertragungsprozess zwischen Wissenschaft und Wirtschaft statt.

Schleswig-Holstein möchte künftig seine Position als Innovations-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort weiter stärken.

Ziel der Innovations- und Technologiepolitik des Landes Schleswig-Holstein ist es u.a. den anwendungs- und wertschöpfungsorientierten Wissens- und Technologietransfer im Land zu stärken und Forschungsergebnisse schneller in die industrielle Anwendung zu überführen. Hier hat sich in der vergangenen Zeit eine positive Dynamik gezeigt, die sich anhand der verstärkten Vernetzungsstrukturen sowie der zunehmenden Akteursdichte ableiten lässt. Ein Beispiel hierfür ist die von der CAU erwirkte CAPTN (Clean Autonomus Public Transport Network) Initiative. Es begann als vom Land gefördertes Netzwerk (2018-Juni 2026), welches verschiedene transdisziplinäre Aktivitäten mit Partnern aus den unterschiedlichsten Bereichen vereint hat. Langfristiges Ziel ist die Etablierung einer integrierten

innerstädtischen Mobilitätskette autonomer, sauberer Verkehrsträger mit Wasser-Land-Schnittstellen für die ÖPNV um somit innovative, nachhaltige und vermarktbare Dienstleistungen in SH zu entwickeln und anzubieten. Durch das CAPTN-Netzwerk als das Kernstück der Initiative konnten bereits Innovationsprojekte im zweistelligen Millionenbereich entwickeln werden.

Ein weiteres Netzwerk aus dem Landesprogramm Wirtschaft ist das vom Cluster Life Science Nord gesteuerte LABconnect. Ziel ist der Aufbau eines strukturierten Labornetzwerks in Schleswig-Holstein, um die Wertschöpfungskette und Innovationsfähigkeit der regionalen Life-Science-Branche nachhaltig zu stärken. Das Land unterstützt das Projekt seit September 2026 mit rund 490.000 € Landesmitteln bei einer Laufzeit von 36 Monaten.

Labore sind zentrale Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung und angewandter Entwicklung, die Branche steht vor großen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund soll LABconnect Akteure vernetzen, Wissen bündeln und Innovationsprozesse beschleunigen. Im Fokus stehen Themen wie KI, Robotik, Automatisierung, personalisierte Medizin, regulatorische Anforderungen und nachhaltige Laborprozesse. Zielgruppen sind Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kliniken sowie Fachkräfte der Branche.

6 Weitere Rahmenbedingungen und Maßnahmen

6.1 Nachhaltiges Flächenmanagement

Im Rahmen des ressortübergreifenden Projektes „Nachhaltiges Flächenmanagement“ wird den Kommunen seit Juli 2023 vom Innenministerium das Flächenmanagementkataster Schleswig-Holstein (FMK SH) kostenlos zur Verfügung gestellt. Damit können Kommunen Flächenpotenziale für Nachverdichtung, Umnutzung oder Solar-Freiflächen erfassen, bewerten und planen. Zusätzlich fördert das Innenministerium noch bis Ende 2026 in sechs Kreisen und kreisfreien Städten Flächenmanagerinnen und Flächenmanager zum Aufbau einer kommunalen Beratungsstruktur zum Flächenmanagement und einer flächensparenden Entwicklung. Darüber hinaus werden ebenfalls noch bis Ende 2026 in den Städten Kiel, Neumünster und Quickborn die Erstellung von Master-/Rahmenplänen für innerstädtische Wohn- und Gewerbegebiete gefördert, um konzeptionelle Grundlagen für die städtebauliche Weiterentwicklung dieser Gebiete zu schaffen.

Neben der Fortführung des regelmäßigen Austauschs zum Flächenmanagement im Rahmen der etablierten Netzwerkstrukturen und des kontinuierlichen Flächenmonitorings plant das Innenministerium weitere Unterstützungsmaßnahmen zur Erfassung von Innenentwicklungs- und Entsiegelungspotenzialen in den Kommunen.

Die Durchführung kommunaler Altlastensanierungs- und Flächenrevitalisierungsvorhaben kann weiterhin über die Förderung mit EU-Mitteln aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie Landeskofinanzierungsmitteln mit einer Förderquote von bis zu 60 Prozent bzw. bis zu 70 Prozent finanziell unterstützt werden (EFRE-Maßnahme „Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung“; Link: https://www.ib-sh.de/produkt/lpw21-27-flaechenrevitalisierung/). Seit Ende 2024 können kommunale Vorhaben zur Revitalisie-

rung vorgenutzter beziehungsweise brachliegender Flächen, u.a. mit dem Ziel einer anschließenden anteiligen gewerblichen Nachnutzung, unter gewissen Voraussetzungen über diese EFRE-Maßnahme gefördert werden. Eine Antragsstellung ist durchgehend möglich, wobei eine vorherige Beratung und Abstimmung mit der IB.SH empfohlen wird.

Mit dieser Fördermöglichkeit können Kommunen und Gebietskörperschaften in SH bei der Sanierung und Revitalisierung vorgenutzter Flächen mit dem Ziel einer Wiedernutzbarmachung der Fläche (auch für eine gewerbliche Nachnutzung) finanziell unterstützt und in den Kommunen so die Etablierung eines nachhaltigen und umweltschonenden Flächenmanagements auch für gewerblich genutzte Flächen gefördert werden.

Darüber hinaus hat das Wirtschaftsministerium die Richtlinie des Landes zur Förderung von Industrie- und Gewerbegebieten erlassen, nach der Zuwendungen für die Revitalisierung von Altstandorten gewährt werden. In dieser Legislaturperiode sind bereits knapp 29 Mio. Euro für die Revitalisierung von rund 56 Hektar Fläche bewilligt worden. Förderfähig sind beispielsweise Maßnahmen zur Beseitigung von Altanlagen und Altlasten sowie zur Errichtung von Verkehrswegen und Versorgungs- bzw. Entsorgungsleitungen. Weitere Vorhaben zum Flächenrecycling sind in Vorbereitung.

6.2 Soziale Wohnraumförderung

Die soziale Wohnraumförderung leistet ihren Anteil zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein, insbesondere in Bezug auf die Fachkräftesicherung. In der aktuellen Förderperiode stehen so viele Mittel bereit, wie nie zuvor. Bis 2026 stehen für den Bau und die Sanierung von bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein ca. 1,7 Mrd. Euro an Fördermitteln im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms 2023 bis 2026 zur Verfügung, die sich grundsätzlich gleichmäßig mit einem Volumen von 420 Mio. € auf die Förderjahre verteilen. Auch für 2027 beabsichtigt die Landesregierung die Förderung auf Rekordniveau zu stabilisieren. Es werden zusammen mit den Mitteln des Bundes erneut 400 Mio. Euro für die Wohnraumschaffung bereitgestellt werden. Die Soziale Wohnraumförderung stabilisierte auch in 2025 die Wohnungsneubauzahlen. Dieses machte sich durch die anhaltend hohen Förderzahlen bemerkbar. In den Jahren 2025 und 2026 wurden jeweils circa 2.000 Wohneinheiten gefördert. Mit den jeweils freifinanzierten Wohneinheiten in den diesen Projekten bildeten die Projekte 75% des gesamten Geschosswohnungsbaus in Schleswig-Holstein ab. Die Wohnraumförderung bildet also das finanzielle Rückgrat des Geschosswohnungsbaus und stabilisiert damit die Auftragslage des Hochbaus.

6.3 Landesbauordnung

Am 23. Februar 2024 hat der Landtag eine Novelle der Landesbauordnung beschlossen (Umdruck 20/1878). Es werden damit u.a. Maßnahmenvorschläge des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum umgesetzt. Die Gesetzesänderung dient insbesondere

– der Unterstützung der Energiewende z. B. durch Erleichterung der Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern,

– der Senkung der Baukosten bzw. dem ressourcenschonenden Bauen z. B. indem das Bauen im Bestand erleichtert und die bauordnungsrechtlichen Anforderungen flexibilisiert werden,

– der Beschleunigung des Mobilfunkausbaus z. B. durch Erweiterung des Umfangs der Verfahrensfreiheit und einer zusätzlichen abstandsflächenrechtlichen Privilegierung.

Überdies wird das vereinfachte Genehmigungsverfahren (Regelverfahren) durch die Einführung der sog. Vollständigkeitsfiktion beschleunigt. Danach wird der Lauf der dreimonatigen Genehmigungsfrist durch eine verspätete Nachforderung von Bauvorlagen (d. h. solche die später als drei Wochen nach Antragstellung erfolgten) nicht mehr aufgehalten.

Nachdem der Bund mit dem sog. Bau-Turbo bauplanungsrechtliche Spielräume eröffnet hat, soll in Schleswig-Holstein der Wohnungsbau im Bestand auch bauordnungsrechtlich mit dem sogenannten „Umbauparagraphen“ 51a der Landesbauordnung erleichtert werden. Denn im Bestand, insbesondere in der Aufstockung und Dachgeschossausbau, werden erhebliche Potentiale für den Wohnungsbau gesehen, wobei ein Ausbau im Bestand auch ressourcen- und flächenschonender ist als ein Neubau. Insbesondere soll verhindert werden, dass Bestandsgebäude durch standarderhöhende Anforderungen unverhältnismäßig belastet werden. Gleichzeitig soll ein zeitgemäßes, wirtschaftliches und ökologisch sinnvolles Bauen ermöglicht werden. Die Vorschrift greift wesentliche materielle Anforderungen – etwa zu Abstandsflächen, Schallschutz und Brandschutz – auf und modifiziert sie für Bestandsmaßnahmen. Überdies soll die Anzahl der für die Bauherrn bauordnungsrechtlich verbindlichen Technischen Bauvorschriften erheblich reduziert werden. Der Gesetzesentwurf vom 5. Juni 2026 wurde durch die regierungstragenden Fraktionen in den Landtag eingebracht (LT-Drs. 20/4524) und wird voraussichtlich spätestens Ende des ersten Quartals 2027 in Kraft treten.

6.4 Raumordnungspläne

Die Windenergie leistet unter den Erneuerbaren Energien den größten Beitrag zur Energiewende. Die Windenergiebranche in Schleswig-Holstein hat ein solides Wachstumspotenzial und bietet erhebliche wirtschaftliche Chancen. Eine geordnete räumliche Entwicklung der Windenergienutzung in Schleswig-Holstein ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Gleichzeitig gilt es, die vom Bund vorgegebenen Flächenziele für die Windenergienutzung zu erreichen. Die Landesplanungsbehörde schreibt daher die Raumordnungs-

pläne Windenergie an Land fort, um weitere Vorranggebiete auszuweisen und die Leistung aus Windenergie in Schleswig-Holstein bis 2030 auf 15 Gigawatt zu erhöhen.

Ergänzend zu der am 13. Mai 2026 in Kraft getretenen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans „Wind an Land“ erfolgt die Teilaufstellung der Regionalpläne Windenergie an Land.

Mit der Neuaufstellung der Regionalpläne, die Ende 2026 in Kraft treten sollen, werden an vielen Stellen zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnen und Gewerbe eröffnet und gleichzeitig wertvoller Freiraum für Natur, Landschaft und Erholung gesichert. Für Gewerbe- und Industrieansiedlungen steht in den kommenden Jahren ein Flächenpotenzial von rund 2.000 Hektar netto zur Verfügung.

Durch die geplante Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans „Gewerbe und Energie“ soll nicht nur neuen rechtlichen und fachlichen Anforderungen im Bereich der Energieversorgung (Solaranergie, Geothermie, Energiespeicher, Leitungsnetze, Wasserstoff) Rechnung getragen werden, sondern im Zuge der Energie- und Klimatransformation sollen auch die Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Wertschöpfung und der Versorgungssicherheit des Landes geschaffen werden. Konkret sollen unter anderem die Möglichkeiten einer Flächenvorsorge für energieintensive und energiewendeaffine Betriebe an Netzverknüpfungspunkten der Höchstspannungsebene im Außenbereich geschaffen werden.